

Der **Zimmerer**

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands (Sitz Hamburg)
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint Jeden Sonnabdt. Monatsbezugspreis 50 Pf. (ohne Bestellgeld). Zu bezieh. durch alle Postanstalten • Anzeigenpreis: Nach Tarif der Inseraten-Union GmbH., Berlin SW 68
 Herausg.: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschl., Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4 St. Anzeigen aus den Zahlstellen die viergespaltene Petitzeile 50 Pf.

Größte Aktivität ist erforderlich!

Wenn wir unsern Blick am wirtschaftspolitischen Horizont umherschweifen lassen, so sehen wir nicht viel Hoffnungsvolles. In allen Ländern können wir einen bisher nie gekannten wirtschaftlichen Niedergang feststellen. Ueberall leidet die Arbeiterklasse Tantalusqualen, weil ja sie in erster Linie von den Auswirkungen der kapitalistischen Weltwirtschaftskrise betroffen wird. Kürzlich haben amtliche Stellen mitgeteilt, daß in den modernen Industriestaaten über 24 Millionen Menschen aus dem Produktionsprozeß ausgeschaltet sind. Allein auf Deutschland entfallen davon 5,6 Millionen Hand- und Kopfarbeiter, die zur Zeit die industrielle Reservearmee bilden. Wie es im Baugewerbe aussieht, zeigen unsere monatlichen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit. Die Erwerbslosenziffern haben eine Rekordhöhe erreicht, die schlechthin nicht mehr zu überbieten ist; denn das eigentliche Baugewerbe liegt still. Es gibt keinen Gewerbe- und Industriezweig, der so unter der Wirtschaftskrise zu leiden hat wie das Baugewerbe. Im Haushalt der Bauarbeiter sieht es grau aus. Wir sind überzeugt, wenn alle die Stellen, die immer wieder neue Notverordnungen aushecken, einmal das Leben eines Bauarbeiters zu führen gezwungen wären, dann wäre es um die Regierungsmaßnahmen wesentlich anders bestellt.

In dieser für die Arbeiterklasse trostlosen Lage blüht der Weizen der sozialen Reaktion. Wie Hyänen das Schlachtfeld, so lauert eine verschlagene, vor keiner Schandtät zurückerschreckende soziale und politische Reaktion auf ihre Beute. Noch vor wenigen Jahren hüllte sich die Reaktion in Schafspelze, um ihre Raubtiernatur der Arbeiterklasse gegenüber zu verbergen; sie ging getarnt. Heute hat sie das nicht mehr nötig. Frecher als je zuvor erhebt sie ihr Haupt. Die Reaktion hat den Schafspelz beiseite gelegt und dafür das Braunhemd angezogen. Da es der Reaktion auf Geld nicht ankommt, war es ein leichtes, sich jenes Söldnerheer zuzulegen, die heute die Schutztruppe und Avantgarde des morsch gewordenen kapitalistischen Systems bildet. Das sozialreaktionäre Unternehmertum will mit Hilfe dieser braun-gelben Hakenkreuzpest die Bestrebungen der klassenbewußten Arbeiterschaft niederhalten. Aber das nicht allein, sie sind von ihren Auftraggebern angehalten, „den Marxismus mit Stumpf und Stiel auszurotten“. Was diese Landsknechte

und ihre Auftraggeber, die soziale Reaktion, unter Marxismus verstehen, ist der Arbeiterklasse bekannt. Alles, was die Arbeiterklasse in jahrzehntelangen, erbittertem Kampfe dem Unternehmertum und der herrschenden Klasse abgerungen hat, Freiheit, Menschenwürde und soziale Ebenbürtigkeit gegenüber andern Schichten der Gesellschaft, das Mitbestimmungsrecht in Staat und Wirtschaft, das sich die Arbeiterklasse erkämpft hat, das alles ist nach Auffassung der sozialen Reaktion „Marxismus“. Diesen Marxismus wollen sie mit Stumpf und Stiel ausrotten. Dafür kämpfen die braun-gelben Pestbeulen.

Es sind im Grunde genommen uralte Ziele, für die die braun-gelben Hakenkreuzsöldner heute im Auftrag der wieder Morgenluft witternden Reaktion gegen die organisierte Arbeiterklasse ins Treffen geschickt werden. Schon die „Führer“ der kapitalistischen Schutzgarde zeigen der Arbeiterschaft, was los ist. Es sind die in Braunhemden gesteckten Streikbrecheragenten der Vorkriegszeit, verkraachte Akademiker, blaublütige Großagrarien, abgetakelte Offiziere der alten Armee, Prinzen aus fürstlichem Hause und abgebrühte Arbeiterfeinde aus allen Bevölkerungsschichten. Haltet Umschau in eurer nächsten Umgebung, und ihr werdet finden, daß die kleinen „Führer“ die gleichen Qualitäten zeigen. Dieses Geliichter will das Reich „erneuern“. Es ist nur gut, daß die Arbeiterklasse erkannt hat, wie diese „Erneuerung“ aussehen soll. Schon die „legale Praxis“ dieser Mordbrennerscharen und ihrer Führen zeigen uns mit aller Deutlichkeit, was wir zu erwarten hätten, wenn der Sieg der sozialen Reaktion zur Tatsache würde.

Die immerwährende Beunruhigung, die jene Katastrophenpolitiker innen- und außenpolitisch hervorgerufen haben, tragen wesentlich zur Verschlechterung der Wirtschaftslage in Deutschland bei. Wer die Wirtschaftskrise überwinden will, muß an der Beseitigung des Hauptübels: der braun-gelben Pest, mit allem Nachdruck arbeiten. Regierung und Justiz gehen ziemlich lax an diese Aufgabe heran. Die Arbeiterklasse muß deshalb ihren Todfeinden schärfsten Kampf ansagen. Es gilt, die eiserne Front zu errichten und zu verstärken. An diesem Wall muß der Ansturm der braun-gelben Reaktion zerschellen.

Die Pläne der sozialen Reaktion müssen vereitelt werden. Das soll unser ernstes Gelöbnis sein. Alles vermag die Arbeiterklasse, wenn sie einig und geschlossen bleibt und von nun an größte Aktivität entfaltet. Wer in diesen sturmbewegten Zeiten passiv bleibt oder gar mit verschränkten Armen beiseite steht, verdient keine bessere Zukunft. Die Geschichte der modernen Arbeiterbewegung lehrt uns, daß wir alle Gefahren siegreich überwinden können, wenn wir den Willen dazu aufbringen. Auf den Kampfeswillen der Arbeiterklasse, auf ihre Energie, Geschlossenheit und ihre gewerkschaftlich-politische Aktivität kommt es an. Es gilt, die Anschläge der sozialen Reaktion

abzuwehren und die Republik zu verteidigen. Noch steht die Republik auf dem Boden der Gewerkschaften, und die Gewerkschaften stehen auf dem Boden der Republik. Das soll so bleiben. Nach dem Willen der Reaktion soll den Gewerkschaften und der Arbeiterklasse dieser politische Kampfbo-den entzogen werden. Die Arbeiterklasse soll wieder, wie ehemals, die Rolle des Aschenbrödels spielen; sie soll politisch entrechtet, wirtschaftlich geknechtet und in ihrer freiheitlichen Entwicklung zurückgeworfen werden. Diese Pläne zu vereiteln, ist das Gebot der Stunde. Es ist keine Zeit mehr zu verlieren. Allerorts muß die Abwehr organisiert werden. Die Gewerkschaftsdisziplin gilt es zu wahren, keine Zersplitterung darf unsere Kampffalanx schwächen. Größte Aktivität ist erforderlich!

Die Eiserne Front vermag das Schicksal zu meistern

Keiner sollte sich darüber im Zweifel sein: die Lage Deutschlands steht auf des Messers Schneide. Der anstürmende Heerhaufen der Nationalsozialisten drängt ungestüm zur Macht. Sie wollen die einzigartige Chance der Wirtschaftskrise ausnutzen, um ans Ruder zu kommen und mit den Machtmitteln des Staates ihre Herrschaft zu stabilisieren. In Erkenntnis dessen haben sich die Sozialdemokratische Partei, die Gewerkschaften, das Reichsbanner, der Arbeiter-Turn- und Sportbund zu einer Eisernen Front zusammengeschlossen. Die Neujahrsausgabe des „Vorwärts“ bringt Kundgebungen maßgebender Führer, die den eisernen Willen zur Einheitsfront erkennen lassen. So schreibt der Vorsitzende der deutschen Gewerkschaften, Theodor Leipart:

„Wir wissen, daß im faschistisch regierten Staatswesen für Gewerkschaften als unabhängige Vertretungen von Arbeitnehmerinteressen kein Platz bleibt. Kampf gegen den Faschismus ist darum für die Gewerkschaften ein notwendiger Akt der Selbstbehauptung. Jeder Arbeitnehmer muß sich eine Vorstellung davon machen, was eine Unterdrückung der Arbeiterorganisationen und ein Verschwinden der gewerkschaftlichen Errungenschaften bedeuten würde. . . . Es liegt den Gewerkschaften nicht, große Worte zu machen. Ruhige Abschätzung der gegenwärtigen Kräfte und der eigenen dünkt ihnen wichtiger. Uebereilte Kraftproben zu veranstalten, ist nicht ihre Sache. Wo es aber um eine große geschichtliche Entscheidung geht, werden sie nicht zögern, ihren ganzen Machtapparat mit fester Entschlossenheit bis zum letzten einzusetzen.“

Der Führer der SPD., Otto Wels, läßt sich folgendermaßen vernehmen:

„Zwischen Sozialdemokratie und Nationalsozialismus fällt im Jahre 1932 die Entscheidung. Siegt der Nationalsozialismus, so wird die deutsche Arbeiterbewegung mit einem Schlage bis weit hinter

die Kaiserzeit zurückgeworfen. Ungeheure Opfer werden dann nötig sein, um die Positionen zurückzuerobern, die wir heute halten. Siegt der Nationalsozialismus im kommenden Jahre nicht, dann hat die kapitalistische Reaktion ihre letzte politische Karte ausgespielt und das Spiel verloren. Dann steht die Arbeiterbewegung vor einem neuen gewaltigen Aufschwung. Aufgaben von ungeheurer Bedeutung werden an die Partei herantreten. . . . Hauptfeind der Arbeiterklasse ist, wer jetzt den Bruderkampf schürt. Diese Zeit duldet keine Zersplitterung! Sie fordert eisernen Zusammenhalt! Nur, wo die Front gegen den Faschismus steht, wehen in Wahrheit die Fahnen des Sozialismus.“

Auch das Reichsbanner reiht sich in die Eiserne Front ein, wie der Führer Karl Höltermann, bestätigt:

„Was wir wollen, ist die Sicherung der staatlichen Grundlage für ein freiheitsliebendes, schwer kämpfendes Volk, dessen arbeitende Massen das Elend der Krise mannhaft getragen haben, ohne sich dem politischen Wahnsinn in die Arme zu werfen, wie große Teile des Bürgertums! . . . Unsere Front steht! Wir reißen uns ein in die Eiserne Front! Wir sind der Hort der Freiheit in Deutschland!“

Schließlich gibt der Arbeiter-Turn- und Sportbund durch Fritz Wildung die Erklärung ab, daß auch die Sportskameraden treu zur Fahne stehen. — Solche Worte sprechen für sich selbst. Diese Front der Werktätigen wird das Schicksal Deutschlands mehr oder weniger entscheiden. Gelingt es, den Ansturm des faschistischen Heerhaufens abzuschlagen, so ist nach dieser Wirtschaftskatastrophe die Möglichkeit gegeben, aus dieser bürgerlichen eine soziale Republik zu machen. Andernfalls wird die deutsche Arbeiterklasse um Jahrzehnte zurückgeworfen. Die Eiserne Front ist jedenfalls vorhanden. Die Entscheidung und Verantwortung liegt nun bei jedem einzelnen.

Der Stand der bezirklichen Lohnverhandlungen

Ueber den Stand der bezirklichen Lohnverhandlungen, die auf Grund der Notverordnung vom 8. Dezember 1931 erforderlich waren, ist in Nr. 52 des „Zimmerer“ erstmalig berichtet worden.

Wenn die Spitzenorganisationen Wert darauf gelegt hatten, die Hilfe der Schlichter so wenig wie möglich in Anspruch zu nehmen und den Parteien empfohlen hatten, die sich aus der Notverordnung ergebende Regelung von sich aus zu betreiben, so haben die Bezirksverbände der Unternehmer das am wenigsten befolgt. Sie haben zum Teil Forderungen aufgestellt, die weit über die Bestimmungen der Notverordnung hinausgingen; Forderungen auf eine vollständige Umgestaltung der Bezirkstarif-

verträge, auf Ausschaltung von ländlichen Gebieten aus der tariflichen Regelung, auf vollständige Umgruppierung der Lohnklassen und maßlose Forderungen auf Lohnkürzung. Daß bei einer derartigen Einstellung bis zum 19. Dezember eine Einigung nicht zu erzielen war, ist begreiflich, und das Ergebnis zeigt, daß in der Mehrheit der Lohngebiete der Schlichter Hilfe leisten mußte.

Eine Vereinbarung ohne Hilfe des Schlichters kam zustande in Oberschlesien, Kassel, Hann.-Münden, Waldeck, Frankenberg, Witzhausen, für Ost-Thüringen (mit Ausnahme der Hochbauunternehmer), Thüringen, Provinz Sachsen-Anhalt, Braunschweig,

Mittellandkanal, Westfalen-Ost-Lippe, Westdeutschland, Nahegebiet, Siegerland, Frankfurt a. M., Hanau, Württemberg und Bayern. Für alle übrigen Gebiete muß der Schlichter entscheiden. Die Entscheidung ist bereits gefällt für Ostpreußen, Niederschlesien, Pommern, Norden (Schleswig-Holstein), Nordwestdeutschland, Brandenburg, Groß-Berlin, Berlin-Vororte, Freistaat Sachsen, Rheinland und für Baden. Bis auf Rheinland ist für alle Gebiete der am 10. Januar 1927 gezahlte Lohn als Tariflohn bis 30. April 1932 festgelegt worden. Der rheinische Schlichter, Dr. Joetten, hat sich etwas ganz besonderes geleistet. Er hat entschieden, daß vom 1. Januar an bis zum 29. Februar der Lohnstand vom 10. Januar 1927 festgelegt wird. Vom 1. März bis 30. April 1932 soll der Lohn für Facharbeiter in der Spitze noch einmal um 4 % gesenkt werden. Wie Dr. Joetten das mit den Bestimmungen der Notverordnung in Einklang bringen will, ist sein Geheimnis. Die Arbeiterorganisationen werden deshalb alles versuchen, diesen Spruch außer Kraft zu setzen. — Um die Entscheidung für Baden mußte besonders scharf gekämpft werden. Dort hatte bereits am 4. Dezember das Tarifamt einen Spruch gefällt, der den Lohn für Facharbeiter in der Spitze für Mittel- und Oberbaden von 116 auf 103 und für Unterbaden von 120 auf 107 % festlegte.

Die Unternehmer glaubten nun, nachdem dieser Spruch vor Inkrafttreten der Notverordnung gefällt war, daß in diesem Falle die Notverordnung nicht anzuwenden sei und beantragten die Verbindlichkeitsklärung dieses Spruches. Die Arbeitervertreter mußten dem Schlichter klar machen, daß der Spruch von den Arbeitern abgelehnt sei, die tariflichen Instanzen auch bis zum 8. Dezember über diesen Spruch nicht endgültig entschieden haben, und deshalb die Notverordnung anzuwenden sei. Der Schlichter hat dem Antrage der Arbeitervertreter entsprochen und den Lohn nach dem Stande vom 10. Januar 1927 festgelegt. Das ist für Mittel- und Oberbaden 1,12 und für Unterbaden 1,15 M.

Aehnlich liegen die Differenzen in der Pfalz. Auch dort liegt ein Spruch des Tarifamts vom 23. November vor, der weit unter dem Lohn vom 10. Januar 1927 liegt. Auch hier fordern die Unternehmer die Verbindlichkeit des Spruches. Die Verhandlung vor dem Schlichter steht noch aus.

Außer der Pfalz sind noch nicht geregelt die Löhne in Mecklenburg; dort wird am 11. Januar verhandelt; in Unterweser-Ems Verhandlung am 13. Januar und in Gießen; wo auch am 11. Januar die Entscheidung fallen soll. Auch für Ostthüringen hat der Schlichter die Unternehmer des Hochbaugewerbes zu Verhandlungen geladen

Unsere statistischen Feststellungen

vom 19. Dezember 1931

Am vorerwähnten Tage haben 900 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Poliere, Hilfspolier, Gesellen) von 90 457 nachgewiesen und außerdem 5063 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 78 141 oder 86,4 % und von den

Lehrlingen 2559 oder 50,5 %. Krank waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 1154 oder 1,3 % und von den Lehrlingen 101 oder 3,9 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt nachfolgende Tabelle:

Landesarbeitsämter	Zahlstellen	Es berichteten					
		Mitglieder (ohne Lehrlinge)			Lehrlinge		
		gesamt	davon arbeitslos	in Proz.	gesamt	davon arbeitslos	in Proz.
1. Ostpreußen	58	4 287	3 771	88,0	309	223	72,2
2. Schlesien	80	9 229	8 427	91,3	765	482	63,0
3. Brandenburg	118	9 743	8 193	84,1	519	182	35,1
4. Pommern	66	3 829	3 205	83,7	211	105	49,8
5. Nordmark	106	9 167	7 169	78,2	516	125	24,2
6. Niedersachsen	84	6 591	5 604	85,0	318	116	36,5
7. Westfalen	18	2 159	1 967	91,1	69	41	59,4
8. Rheinland	19	3 083	2 761	89,6	58	29	50,0
9. Hessen	26	3 643	3 247	89,0	111	61	55,0
10. Mitteldeutschland	142	11 826	10 191	86,2	842	420	49,9
11. Sachsen	60	17 353	15 085	86,9	948	552	58,2
12. Bayern	82	5 949	5 404	90,8	264	163	61,7
13. Südwestdeutschland	39	3 084	2 670	86,6	93	50	53,8
Deutsches Reich	898	89 943	77 689	86,4	5 023	2 549	50,7
14. Ausland	2	514	452	87,9	40	10	25,0
Insgesamt	900	90 457	78 141	86,4	5 063	2 559	50,5

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt, einschließlich der 21 Zahlstellen, die 632 Mitglieder und außerdem 25 Lehrlinge hatten und nicht berichteten: 921 Zahlstellen mit 91 089 Mitglieder und

außerdem 5088 Lehrlinge, insgesamt 96 177 Mitglieder am letzten Erhebungstag für das Jahr 1931.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 30. Januar.

Konjunkturstatistik

Ende Dezember waren von 100 Verbandsmitgliedern 86,4 arbeitslos und 1,3 krank, somit nur 12,3 in Arbeit. Gegen den Vormonat ist das eine weitere Senkung von 5,9. Auch bei den Lehrlingen ist wiederum eine größere Arbeitslosigkeit eingetreten, und zwar von 37,4 auf 50,5 %. Von den bei der Konjunkturstatistik erfaßten Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahre 809 Zimmerer weniger beschäftigt. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 86,4 % wurde übertroffen in den Gebieten Südwestdeutschland mit 86,6 %, Sachsen mit 96,9 %, Ostpreußen 88 %, Hessen 89 %, Rheinland

89,6 %, Bayern 90,8 %, Westfalen 91,1 % und Schlesien 91,3 %. Die Nordmark hatte mit 78,2 % den niedrigsten Erwerbslosenstand.

Im Jahre 1931 hat die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in unserm Verband 73,6 % betragen. Die Lehrlinge wiesen eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 27,8 % auf.

Demgegenüber sei darauf verwiesen, daß in den Jahren 1899 bis 1908 nur eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 7,5 % und in den Nachkriegsjahren 1920 bis 1924 von 18,2 % Arbeitslosigkeit festzustellen war. Diese Zahl stieg im Jahre 1930 auf 51,9 % und kletterte jetzt im Jahre 1931 auf 73,6 % im Durchschnitt.

Am Ende des Monats	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut 2		befriedigend 3		schlecht 4		
1930 Dezember	—	—	36	945	290	1 806	3,66
1931 November	—	—	8	175	324	1 320	3,90
1931 Dezember	—	—	3	55	316	977	3,94

An der Konjunkturstatistik waren im Monat Dezember 319 Betriebe beteiligt, die 1032 Zimmerer beschäftigten. Das sind 463 Zimmerer weniger als im Vormonat. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigten, beträgt 118. Von den 319 Betrieben, die berichteten, war der Beschäftigungsgrad in 3 Betrieben mit 55 Zimmerern als befriedigend und in 316 Betrieben mit 977 Zimmerern als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des letzten

Monats sind in 38 Betrieben 74 Zimmerer eingestellt und in 133 Betrieben 414 Zimmerer zur Entlassung gekommen.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage wurden im allgemeinen als schlecht bezeichnet.

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß die Konjunktur im weiteren Abstieg begriffen ist. Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres ist eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

Das Baugewerbe und die Kapitalabfindung der Kriegsoffer

Nach dem § 72 des Reichsversorgungsgesetzes können Personen, die auf Grund dieses Gesetzes Anspruch auf Versorgungsgebühren haben, zum Erwerb oder zur wirtschaftlichen Stärkung eigenen Grundbesitzes durch Zahlung eines Kapitals abgefunden werden. Die Kapitalabfindung kann für Beschädigte und Witwen zwei Drittel der ihnen zuerkannenden und voraussichtlich dauernd zu zahlenden Rente und der Ortszulage betragen. Die Berechnung der Abfindungssumme richtet sich nach dem Lebensalter der Antragsteller. Sie beträgt beispielsweise im 35. Lebensjahr das 15-, im 45. Lebensjahr das 12½- und beim 55. Lebensjahr das 8¼fache des Jahresbetrages der ebengenannten Gebührene.

Ogleich die durch die Kapitalabfindung erworbene Summe als „teures Geld“ anzusprechen ist, haben doch viele Kriegbeschädigte und Kriegerwitwen von der Möglichkeit, durch die Kapitalisierung der Rente zu einem eigenen kleinen Anwesen zu kommen, Gebrauch gemacht. Bis zum Jahre 1929 wurden diese Bestrebungen der Kriegsoffer auch von der Regierung gefördert. Mit dem Jahre 1930 erfolgte aber ein scharfer und rigoroser Abbau der für Kapitalabfindungszwecke bereitgestellten Reichsmittel. Wurden 1929 noch 88 Millionen Reichsmark für Kapitalabfindungen bereitgestellt, so 1930 nur noch 63 Millionen Reichsmark und 1931 nur noch 10 Millionen Reichsmark. Diese im Reichshaushaltsplan zwar aufgestellten Nominalbeträge gelangten aber für 1929 und 1930 nur zu etwa Zweidrittel, für 1931 kaum zur Hälfte zur Auszahlung. Die nicht zur Auszahlung gelangten, aber im Haushaltsplan bewilligten Beträge, wurden im Rahmen des Reichshaushalts anderweitig verwandt.

Die Einschränkung und fast völlige Einstellung der Auszahlungen von Kapitalabfindungsmitteln hat nicht nur die Kriegsoffer, sondern auch das Baugewerbe schwer geschädigt. Unter den Kriegsoffern herrschte und herrscht auch heute noch ein starker Drang zur Siedlung und zum Eigenheim. Ja, die noch vorhandenen 30 000 tuberkulösen Kriegbeschädigten und die vielen lungenkranken Kriegerwitwen, die heute in vollkommen unzulänglichen Wohnungen hausen müssen, bedürfen nicht nur in ihrem eigenen und im Interesse ihrer Familie, sondern auch im Hinblick auf die Volksgesundheit einer eigenen ihrem

Krankheitszustand angepaßten Wohnung. So ist es nicht weiter verwunderlich, daß der Reichsarbeitsminister noch im Sommer 1931 feststellen mußte „daß die Zahl der neuen Anträge auf Bewilligung von Kapitalabfindung außerordentlich groß sei“. In einem besonderen Erlaß an die Hauptfürsorgestellen und die Versorgungsbehörden wies der Reichsarbeitsminister darauf hin, daß die Gewährung von Kapitalabfindungen außerordentlich stark einzuschränken wäre, und nur ganz besonders dringliche Anträge berücksichtigt werden könnten.

Diese Drosselung der Kapitalabfindungsmittel und die Senkung der Etatsansätze des sogenannten Reichswohnungsstüresorgefonds von 6,5 auf 3 Millionen Reichsmark und der Ausgaben für landwirtschaftliche Siedlungen um rund 7 Millionen Reichsmark hat im Jahre 1931 zum Teil katastrophale Wirkungen gezeigt. Zahlreiche Existenzen wurden auf Spiel gesetzt. Günstige Möglichkeiten zum Erwerb von kleinen Grundstücken mit Gewerbebetrieben konnten von manchen Kriegsoffern nicht ausgenutzt werden. Viele Kriegsoffer verloren durch Zwangsversteigerungen ihr mühsam erworbenes Eigentum, auf das sie alle Hoffnungen gesetzt hatten.

Doch auch das Baugewerbe erlitt empfindliche Schädigungen. Das Kapitalabfindungsverfahren vollzieht sich sehr langwierig. Erst nach Ueberwindung zahlreicher Hemmungen erfolgt seitens der Versorgungsverwaltung die Bewilligung. Wenn der Baulustige auch bindende Verträge vor der endgültigen Bewilligung nicht abschließen soll, so muß er sich doch schon sehr weit in sein Bauverhaben einlassen, ehe er überhaupt die Voraussetzungen für die Bewilligung erfüllt. In zahlreichen Fällen wurden daher Aufträge erteilt und Zwischenkredite aufgenommen, die infolge der später abgelehnten Kapitalabfindung sich nicht realisieren ließen. Nicht nur die Kriegbeschädigten, sondern auch manche Bau- und Siedlungsgenossenschaft und viele Bauhandwerker sind dadurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Das gesamte Baugewerbe wurde darüber hinaus durch die Drosselung der Kapitalabfindungsmittel empfindlich getroffen, ist doch anzunehmen, daß die Kapitalabfindung ein Viertel oder auch ein Drittel der investierten Baugelder ausmacht, so daß bei einem Kapitalabfindungsbetrag von 88 Millionen dem Bau-

markt im Jahre 1928 allein von kapitalisierten Kriegsoffizieren insgesamt zirka 352 Millionen Reichsmark zufließen konnten. Wenn nun für 1931 nur 10 Millionen Reichsmark für Kapitalabfindungen bereitgestellt (aber leider nicht einmal voll zur Auszahlung gelangt) sind, so bedeutet das für den Bauplatz einen Verlust von 310 Millionen Reichsmark an Baugeldern im Jahre 1931. Da das Baugewerbe als Schlüsselgewerbe gilt, ist der durch die Streichung der Kapitalabfindungsmittel für die gesamte Volkswirtschaft, für den Bau-, Wohnungs- und Arbeitsmarkt entstandene Schaden unübersehbar. Wer das erkennt, muß der in der Denkschrift des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen erhobenen Forderung auf eine großzügigere Handhabung bei der Gewährung von Kapitalabfindungen und der Bereitstellung höherer Beträge für diesen Zweck nur zustimmen.

Es ist auch nicht einzusehen, warum die Reichregierung diesen Weg der

Arbeitsbeschaffung nicht beschreiten soll. Die Kapitalabfindung ist doch nichts anderes als die Vorwegnahme einer sonst Jahre hindurch zu leistenden Rentenzahlung, von der sich das Reich sonst kaum freimachen kann. Ja, das Reich gewinnt sogar noch bei dieser Vorwegnahme jährlicher Rentenleistungen durch Kapitalabfindung nicht unbeträchtliche Summen. Und daß das Reich nicht in der Lage wäre, jährlich etwa 80 Millionen Reichsmark für diesen durchaus produktiven und für das Reich gewinnbringenden Zweck aufbringen zu können, wird kein vernünftiger Mensch behaupten können. Kriegsoffiziere, Bauarbeiter und Bauunternehmer müssen deshalb in ihrem und im Interesse der gesamten Volkswirtschaft an die Reichsregierung die gemeinsame Forderung richten: Schafft Arbeit, Wohnungen, Gesundheit und Zufriedenheit durch großzügigere Bewilligungen von Kapitalabfindungen für die Kriegsoffiziere!
H. H.

Die reichsgesetzliche Krankenversicherung im Jahre 1930

Die große Zersplitterung im deutschen Krankenkassenwesen trägt sehr viel mit dazu bei, daß die Jahresübersichten der Krankenversicherungsträger verhältnismäßig sehr spät erscheinen. Die Zahl der tätigen Krankenkassen betrug im Jahre 1930 insgesamt 7183 gegen 7362 im Jahre 1929. Nähere Details über die einzelnen Kassen und ihre Mitgliederzahlen sind aus untenstehender Tabelle ersichtlich. Der größte Teil des Rückgangs (179) entfällt auf die Betriebskrankenkassen. Trotzdem ist die Zahl der Betriebskrankenkassen gegenüber den übrigen Kassenarten noch sehr hoch.

Das Statistische Reichsamts veröffentlicht in „Wirtschaft und Statistik“, Heft 24, Jahrgang 1931, nähere Einzelheiten über die reichsgesetzliche Krankenversicherung für das Jahr 1930, woraus zu entnehmen ist, daß von der starken Verschlechterung der Wirtschaftslage, insbesondere der ungewöhnlich großen Arbeitslosigkeit, während der ganzen Zeit des Berichtsjahres auch die Krankenversicherung erheblich beeinflusst wurde. Der Mitgliederbestand und die Einnahmen, sowohl insgesamt als auch je Mitglied gerechnet, gingen zurück. Auf der andern Seite verminderte sich aber auch im Gegensatz zu den Rentenversicherungen die Inanspruchnahme der Versicherung durch die Mitglieder, und damit die Ausgaben.

Zu der Verschlechterung der Wirtschaftslage kamen in der zweiten Jahreshälfte die Wirkungen der zum Teil sehr tief eingreifenden Bestimmungen der Notverordnung vom 26. Juli 1930. Damals wurde eine weitgehende „Reform“ des Krankenversicherungswesens, besonders in der Einführung der Krankenscheinegebühr und der Verminderung der Leistungen eingeführt. Diese Verschlechterungen traten mit sofortiger Wirksamkeit in Kraft, während für die Senkung der Beiträge den Krankenkassen eine Frist von 3 Monaten gewährt wurde. Die unwesentlichen Verbesserungen in der Krankenversicherung durch die schon erwähnte Notverordnung in bezug auf Aufnahme der Familienkrankenpflege unter die Pflichtleistungen hat nur bei einigen Krankenkassen eine finanzielle Wirkung erfahren. Die zweite Notverordnung im Jahre 1930 vom 2. Dezember brachte zwar auf dem Gebiete der Krankenversicherung einige geringfügige Milderungen der Bestimmungen der ersten Notverordnung. Im großen und ganzen aber sind durch diese gesetzlichen Maßnahmen die Ausgaben der Krankenversicherung stärker als die Einnahmen gesunken. Der Einnahmeüberschuß hat sich also erhöht.

Die Gesamteinnahmen der reichsgesetzlichen Krankenkassen beliefen sich auf 1922 Millionen Reichsmark und einschließlich der Ersatzkassen auf etwa 2,1 Milliarden. Diese Gesamteinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um rund 200 Millionen Mark zurückgegangen. Die Beitragseinnahmen im Jahre 1929 pro

Mitglied sind von 98,23 M auf 91,49 M oder um 6,9 % im Berichtsjahr gesunken. Dieser Rückgang wird damit begründet, daß vor allen Dingen eine Zunahme der Kurzarbeit zu verzeichnen war. Weiter auf den stärkeren Anteil der freiwillig Versicherten am gesamten Mitgliederbestand und schließlich auf die in den letzten Monaten des Berichtsjahres durchgeführte Beitragserabsetzung. Die höchsten Beitragseinnahmen je Mitglied wies die Knappschafts-Krankenkassen mit 152,42 M gegenüber 52,87 M der Landkrankenkassen auf. Diese beträchtlichen Unterschiede sind daraus zu erklären, daß einmal eine sehr unterschiedliche Höhe der durchschnittlichen Grundlöhne der Mitglieder der einzelnen Kassenarten zu verzeichnen ist, nach denen sich auch die Höhe der Barleistungen richtet und ferner in der verschieden großen Krankheitshäufigkeit und Krankheitsdauer.

Wie bereits oben erwähnt wurde, sind die Ausgaben der Krankenversicherung stärker als die Einnahmen gesunken, und zwar von 2190 Millionen Reichsmark auf 1990 Millionen Reichsmark einschließlich der Ersatzkassen. Damit entfallen auf ein Mitglied 88,46 M im Berichtsjahr gegen 95,84 M im Jahre 1929. Das sind 7,7 % weniger. Ueber Einzelheiten der Ausgaben ist zu erwähnen, daß die Aufwendungen für Krankenhilfe 1523,8 Millionen Reichsmark betragen. Sie erreichten damit nur 84,7 % gegenüber 86,6 % der gesamten Ausgaben im Vorjahre. Von den einzelnen Posten für Krankenhilfe sind die Ausgaben je Mitglied für Zahnbehandlung noch um 8,4 % gestiegen, während die Ausgaben für Krankengeld um 23,2 %, für Arznei und Heilmittel um 10,7 % zurückgegangen sind.

Verhältnismäßig sehr niedrig sind die Ausgaben der Krankenkassen für Zwecke der Krankheitsverhütung und Gesundheitsfürsorge; sie haben sich zwar im Berichtsjahr um 3,3 % erhöht, waren aber immerhin noch sehr wenig bedeutend. Von den Gesamteinnahmen je Mitglied in Höhe von 94,47 M wurden nur 51 S (im Vorjahre 48 S) für die allgemeine Fürsorge verwendet. Die Auszahlungen an Sterbegeld haben sich von 24,1 Millionen Reichsmark im Jahre 1929 auf 20,5 Millionen Reichsmark im Berichtsjahr vermindert. Im Durchschnitt kam auf einen Sterbefall ein Sterbegeld von 119,11 M.

Trotz der auch in den Krankenkassen durchgeführten Rationalisierung und Einsparungen im Verwaltungspersonal sind die Verwaltungskosten von 6,5 % im Jahre 1929 auf 7,7 % der gesamten Ausgaben im Berichtsjahr gestiegen. Diese Mehrausgaben für Verwaltungskosten werden damit begründet, daß infolge der gesetzlichen Umgestaltung der Krankenversicherung eine wesentlich stärkere Beanspruchung der Kassenverwaltungen die Folge war.

Der Mitgliederbestand der Krankenkassen hat sich um rund 612 000 vermindert, während vom Jahre 1928 auf 1929 ein Anwachsen um rund 300 000 und von 1927 auf 1928 um rund 700 000 zu verzeichnen gewesen ist. Der Rückgang im Berichtsjahr ist fast ausschließlich auf die Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Nur verhältnismäßig wenig Personen sind nach Überschreiten der für die Versicherungspflicht maßgebenden Arbeitsverdienstgrenze aus der Versicherung

ausgeschieden. Sehr viele der aus der Pflichtversicherung Ausgeschiedenen machten von dem Recht der freiwilligen Weiterversicherung Gebrauch, so daß sich die Zahl der letzteren um über 200 000 erhöht hat. Der Mitgliederrückgang wirkte sich auf sämtliche Kassenarten (mit Ausnahme der See-Krankenkasse) aus. Die nachfolgende Tabelle zeigt nähere Einzelheiten über den Mitgliederbestand im Jahresdurchschnitt der einzelnen Krankenkassen:

Zahl der reichsgesetzlichen Krankenkassen und ihrer Mitglieder	Im Jahresdurchschnitt tätige Kassen		Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1930			
	1929	1930	überhaupt	davon		Versicherungspflichtige
				männliche	weibliche	
Ortskrankenkassen	2 133	2 113	13 816	8 097	5 719	11 841
Landkrankenkassen	423	425	1 947	1 028	919	1 765
Betriebskrankenkassen	3 840	3 682	3 163	2 443	720	2 882
Innungskrankenkassen	932	929	612	449	163	556
Knappschaftskrankenkassen	33	33	747	738	9	740
Reichsgesetzliche Krankenkassen*	7 362	7 183	20 344	12 813	7 531	17 842
Dagegen Vorjahr*	—	—	20 956	13 308	7 648	18 672

* Einschließlich See-Krankenkasse.

Aus dem gesamten Zahlenmaterial ist ersichtlich, daß die Wirtschaftskrise sich auf die reichsgesetzliche Krankenversicherung wohl in der Verminderung der Mitgliederzahl auswirkte, aber der finanzielle Status der Krankenkassen durch gesetzliche Maßnahmen in den schon erwähnten Notverordnungen als verhältnismäßig günstig angesehen werden kann. Die Krankenkassen weisen immerhin im Berichtsjahr eine Mehreinnahme von rund 125 Millionen gegenüber 99 Millionen im Jahre 1929 auf. Der Vermögensausweis der aufgeführten Krankenkassen stellte sich Ende 1930 auf 925,8 Millionen Aktiven über die Passiven einschließlich der Rücklagen. Die Betriebsmittel und langfristigen Guthaben der Krankenkassen haben sich trotz der Wirtschaftskrise um 9,8 %

gegenüber dem Vorjahr erhöht. Von dem Guthaben waren in der Hauptsache bei den Sparkassen rund 191 Millionen, bei sonstigen Banken rund 30 Millionen, auf der Reichsbank rund 10 Millionen und der Rest bei sonstigen Stellen angelegt. Das Geschrei der Unternehmer und des übrigen krankenkassenfeindlichen Bürgertums über die Bankrottwirtschaft der Sozialversicherungsträger in der Krankenversicherung kann an Hand dieses Zahlenergebnisses als völlig unbegründet zurückgewiesen werden. Die reichsgesetzlichen Krankenkassen stellen eine große Macht in der deutschen Sozialversicherung dar und bei aufsteigenden Wirtschaftsverhältnissen können die durch staatliche Eingriffe durchgeführten Sparmaßnahmen wieder sehr bald beseitigt werden.

Deutschlands Reparationsleistungen

In wenigen Tagen werden die Vertreter der Weltmächte in Lausanne zusammentreten, um die Zahlungsfähigkeit oder auch Unfähigkeit Deutschlands festzustellen und die notwendigen Schlüsse daraus zu ziehen. In diesem Zusammenhang interessiert die Frage, was hat Deutschland an Reparationen, besonders aber an Frankreich geleistet? Die „Frankfurter Zeitung“ nimmt auch zu dieser wichtigen Frage Stellung. Wir lesen in dieser wichtigen Frage folgendes: Seit im August der französische Finanzminister Flandin erklärt hatte, die deutschen Zahlungen glichen die französischen Wiederaufbaukosten nicht aus, ist die Diskussion über diesen Gegenstand nicht zur Ruhe gekommen.

Nach Anlage 14 zum französischen Haushaltsentwurf für 1932 werden die gesamten Aufwendungen Frankreichs für die Sachschäden mit rund 98 Milliarden Papierfranken bewertet. Davon sind einige Aufwendungen abzuziehen, so eine Summe von 5,8 Milliarden für Schäden an öffentlichem Eigentum und 12,5 Milliarden für Zinszahlungen und Verwaltungskosten. Uebrig bleibt eine Summe von 79,6 Milliarden Papierfranken, für die sich Deutschland auf Grund der Lansingnote von 1918 für schadenersatzpflichtig hält. Diese Summe stimmt ungefähr überein mit einer vom französischen Minister für öffentliche Arbeiten im September 1931 in einem Vortrag getroffenen Feststellung, in der er den Betrag für die Wiederaufbaukosten auf 80,1 Milliarden Papierfranken bezifferte. Zum jetzigen Kurs in Reichsmark umgerechnet beträgt die oben genannte Summe von 79,6 Milliarden Franken 13,5 Milliarden.

Die Schätzungen über die deutschen Reparationsleistungen gehen bekanntlich weit auseinander, was angesichts der unbaren Natur der früheren Leistungen nicht erstaunlich ist: Professor Lujo Brentano kam für Ende 1922 auf 55 Milliarden Goldmark (davon 14,3 Milliarden Goldmark nicht gutschriftsfähige Zahlungen). Für den gleichen Zeitpunkt hat die Reparationskommission nur 7,9 Milliarden Goldmark gutschrieben, und diese tendenziöse Gutschrift stieg bis 30. Juni 1924 auf 9,3 Milliarden Goldmark; aber dabei waren zum Beispiel wertvolle Lieferungen nur zum Schrottwert angesetzt, und diese Berechnungen sind von Deutschland niemals anerkannt worden. In den Pariser Sachverständigenverhandlungen sind die gutschriftsfähigen Leistungen auf 25 Milliarden Reichsmark, die nichtgutschriftsfähigen auf 29 Milliarden Reichsmark berechnet worden, wozu noch die Leistungen während der Ruhrbesetzung mit 1,4 Milliarden Reichsmark treten, so daß sich eine Gesamtsumme von 55,4 Milliarden Reichsmark ergibt. Die Schätzung des amerikanischen Instituts of Economics von 1923 kommt auf 25,8 Milliarden Goldmark, wobei es die Möglichkeit höherer Leistungen ausdrücklich zugibt. Etwa dieselbe Zahl hat Keynes genannt. Unter dem Dawesplan sind weitere 8 Milliarden Reichsmark, unter dem Youngplan bis zum Hooverjahr nochmals 3 Milliarden Reichsmark gezahlt worden, so daß man unter Zugrundelegung der niedrigeren Zahlen des genannten amerikanischen Instituts auf 38,4 Milliarden Goldmark käme, wovon Frankreich etwas mehr als die Hälfte (bis 1924 52 %, seither 54 %), also etwa 18,5 Milliarden Reichsmark erhalten hat,

Kameraden! In allen Versammlungen muß zu den Plänen der sozialen und politischen Reaktion Stellung genommen werden. **Verdoppelt den Kampfeswillen; stärkt den Gewerkschaftsgeist.**

so daß seine Wiederaufbauforderungen bereits überzahlt sind, erst recht natürlich nach der deutschen Berechnung, die auf eine Gesamtleistung von 54,2 Milliarden Reichsmark kommt, während die offensichtlich fragwürdigen, neuerdings natürlich nicht mehr fortgeführten Feststellungen der Reparationskommission zuzüglich Youngzahlungen auf nur 20,4 Milliarden lauten.

Soweit die Zahlen. Sie besagen nicht das Entscheidende, so lehrreich sie sind und so wichtig die Berufung auf sie für Deutschland gegenüber offiziellen französischen Behauptungen sein mag. Entscheidend ist, daß Deutschland nicht zahlen kann, und daß wenig Aussicht besteht, über die jetzige politische Wirtschaftskrise hinwegzukommen, wenn nicht endlich ein Schlußstrich unter die Reparationsleistungen gezogen wird.

Statistik der Bauvorhaben

Neben den amtlichen versuchen eine Reihe privater Stellen die voraussichtliche Größe des Bauvolumens zu bestimmen. Die Gründe, die hierfür maßgebend sind, dürften einleuchtend sein. Man will aus der Größe des Bauvolumens die zu erwartende Konjunktur mit einigermaßen Sicherheit bestimmen können. Bisher haben sich die Erhebungen, die von der „Bauwelt“ veranstaltet wurden, als sehr zuverlässig erwiesen. Der Vorteil dieser privaten Statistik der Bauvorhaben liegt vor allen Dingen darin, daß sie nicht mit Verzögerung arbeitet, wie das bei amtlichen Stellen in der Regel der Fall ist. Die Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamts, die immer in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ erfolgen, sind für den allgemeinen Gebrauch erst nach Monaten zu verwenden.

Nach dem Neubau-Nachweis der „Bauwelt“ war im Jahre 1927 ein deutlicher Höhepunkt in der Zahl der geplanten Bauvorhaben festzustellen. Dann ging es abwärts. Erst langsamer in den Jahren 1928 und 1929, dann trat ein wesentlich schärferer Rückgang ein. Im Jahre 1931 hat dieser Rückgang der geplanten Bauvorhaben geradezu katastrophale Form angenommen. Wir greifen nur ein Beispiel heraus: Im Monat September 1930 wurde der Bau von 5040 Wohnhäusern geplant. Im gleichen Monat des Jahres 1931 hingegen nur der Bau von 1837 Wohnhäusern. Der Monat Februar, der immer für geplante Bauvorhaben von außerordentlicher Bedeutung ist, zeigte im Jahre 1931 einen abnorm starken Rückgang gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres. Während im Februar 1930 der Bau von 4292 Wohnhäusern und 1127 Nutzbauten anderer Art geplant war, gingen diese Ziffern auf 1750 geplante Wohnhausbauten und 417 Nutzbauten anderer Art im Februar 1931 zurück.

Interessant ist auch die Entwicklung der geplanten Bauvorhaben während der Jahre 1924 bis 1931. Wir geben diese Entwicklung in nachstehender Tabelle wieder:

Jahr	Wohnhäuser	Nutzbauten
1924	18 208	6 828
1925	41 889	12 961
1926	44 711	8 677
1927	66 113	12 075
1928	64 517	13 946
1929	68 344	15 350
1930	52 410	9 827
1931	34 724	5 615

Diese Zusammenstellung zeigt mit aller Deutlichkeit, in welchem erschreckendem Maße die Bautätigkeit zurückgegangen ist. Selbstverständlich ist die Zahl der geplanten Bauvorhaben noch kein absolut sicherer Gradmesser für die Bautätigkeit überhaupt. Immerhin hat die Entwicklung gezeigt, daß zwischen geplanten Bauvorhaben und durchgeführten Bauten eine gewisse Relation besteht, die sich in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur zugunsten der erstellten Bauten verschiebt, in Zeiten niedergehender Konjunktur wesentlich verringert. Die amtlichen Ermittlungen über die Bautätigkeit im Jahre 1931 werden zeigen, daß die geplanten Bauvorhaben lange nicht alle durchgeführt werden konnten. Die Gründe dafür sind unsern Lesern hinreichend bekannt.

Reformen im Tarifrecht?

Durch die gegenwärtige Wirtschaftskrise sind nicht nur einschränkende Reformen in unserer Sozialversicherungsgesetzgebung erfolgt, sondern es werden jetzt auch erneut nicht unwesentliche Erörterungen über das bestehende Arbeitsrecht in der arbeitsrechtlichen und juristischen Literatur gepflogen. Besonders scheint man von gewisser scharfmacherischer Seite eine Nachprüfung über die bisher sich im allgemeinen bewährte Unabdingbarkeit der Tarifnormen herbeiführen zu wollen. Man verkennt aber dort anscheinend die bisherige grundsätzlichen Fortschritte des Tarifrechts — Unabdingbarkeit und allgemeine Verbindlichkeit —, die doch immerhin eine sehr gangbare und in gesetzlicher Hinsicht anerkannte Regelung für die Tarifvertragskontrahenten mit sich brachten, wenn auch gewisse hierin noch bestehende Mängel absolut nicht bestritten werden sollen. In der vorerwähnten Literatur werden nun in neuerer Zeit besonders die Tarifvertragsbestimmungen wegen ihrer ungenügenden Elastizität bemängelt und Reformen gefordert. Bekanntlich ist aber doch der wichtigste Grundsatz im Tarifrecht die Unabdingbarkeit der Tarifnormen, weshalb man gerade daran nicht „rütteln“ sollte. Dieser seit über einem Jahrzehnt im Tarifrecht feststehende Grundsatz hat sich durchaus bewährt, und stellt absolut nicht nur einen Schutz für die Arbeitnehmerschaft, sondern auch für die tariftreue Arbeitgeberschaft da, denn er hat nicht zur Verschärfung der Krise und auch wirklich nicht zur Vermehrung der Arbeitslosigkeit beigetragen. Will man sich also hiergegen wenden, dann muß man als Tarifgegner auch die „bisherige angebliche Schädigung der Volkswirtschaft“ nachweisen, und ferner angeben, was „Besseres“ im bestehenden Tarifrecht an dessen Stelle für die Zukunft im Allgemeininteresse zu setzen ist. Unmöglich kann doch zu dem Tarifrecht der Vorkriegszeit zurückgekehrt oder dieses sogar dem gewöhnlichen bürgerlichen Recht unterstellt werden. Es würde dieser Weg auch das Gegenteil von dem bedeuten, was bisher in der Förderung des Tarifwesens durch die Gewerkschaften und auch staatlicherseits geschehen ist. Ferner spricht auch die Entwicklung des Arbeitsrechts in allen Kulturstaaten, wo Kollektivverträge und Organisationsentwicklungen sich ebenfalls gezeigt und als volkswirtschaftlich fördernd erwiesen haben, dagegen. Hinzu käme mit Bestimmtheit doch die Ungebundenheit einzelner Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Tarifwesen, die zweifellos teilweise zu untariflichen Arbeitsbedingungen respektive Verträgen ausarten könnten. Selbstverständlich würde hierdurch nicht nur die tariftreue Arbeitnehmerschaft, sondern auch die Arbeitgeberschaft geschädigt. Der „Druck“ der Arbeitgeberorganisationen auf diese „Tarifvertrags-Spalter“ wäre wiederum die weitere logische Folgerung, um erneut zu geordneten Tarifvertragsverhältnissen zu kommen, wenn nicht der Zertrümmerung des Tarifvertragswesens für die fernere Zukunft „Tür und Tor“ geöffnet werden sollte. Es ist wohl zu unterscheiden, ob ein Tarifvertrag abgeändert oder eine im Tarifvertrag schon vorhandene Ausnahme — zum Beispiel Sonderleistungsfestsetzungen für nicht mehr vollleistungsfähige Arbeitnehmer — zugelassen werden soll. Eine solche Entscheidung kann aber unmöglich von Arbeitgeberseite allein gefällt werden, denn dieses würde eine Durchlöcherung des Tarifvertrags bedeuten. Dieses ist vielmehr Sache der beiden Vertragskontrahenten, und bei Nichtverständigung die Aufgabe der vorgesehenen Schiedsgerichtsinstanzen, die meistens doch in jedem einzelnen Tarifvertrag vorgesehen sind. Diese jetzt besonders während der Krisenzeit von gewisser Arbeitgeberseite geforderte Elastizität der Tarifverträge ist in Wirklichkeit doch vorhanden, und es bedarf hierfür absolut

keiner Gesetzesänderung, wenn nicht indirekt der alte „Vorkriegs-Herrenstandpunkt“ gefordert wird, wozu sich selbstverständlich die Gewerkschaften niemals hergeben werden. Die Arbeitnehmerschaft hat bekanntlich ebenfalls mehrfach Mißgriffe der staatlichen Schlichtungspolitik erfahren müssen, aber niemals hierfür das bewährte Tarifrecht verantwortlich gemacht. Man taste daher nicht an die bestehende Unabdingbarkeit der Tarifnormen, da in den bestehenden Tarifverträgen die genügende Elastizität für die Tarifkontrahenten vorhanden ist. Selbst die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 hat keinen Eingriff in das geltende Tarifrecht, dagegen aber harte Eingriffe in die laufenden Tarifverträge gebracht. Aber dennoch muß darauf geachtet werden, daß die drohenden Eingriffe im Tarifrechtswesen rechtzeitig erkannt und zurückgewiesen werden, denn das reaktionäre Scharfmachertum darf hierin nicht zum Ziele kommen. R. V.

Zehn Gebote für die Schriftführer der Zahlstellen

Wir bitten die Zahlstellenschriftführer, die in der Regel die Aufgabe haben, der Redaktion unserer Verbandszeitung Versammlungsberichte und Berichte aus den Zahlstellen zuzuleiten, künftig folgende 10 Gebote zu beachten:

1. Du brauchst als Schriftführer den Bericht, der zur Veröffentlichung im Verbandsorgan bestimmt ist, nie sofort abzufassen, du kannst ruhig 5 bis 6 Wochen damit warten. Wenn der Bericht sofort eingesandt würde, wäre die Zeitung zu aktuell, und das könnte ihr bestimmt schaden.

2. Du sollst niemals den der Redaktion zur Veröffentlichung zugestellten Bericht mit dem Zahlstellenstempel versehen. Die Redaktion kann derartige Formalitäten nicht leiden; sie will nicht nachprüfen, ob der Bericht auch wirklich von einem Kameraden zugestellt wird. Wenn es möglich ist, so frankiere auch ungenügend. Es macht der Verbandskasse höllisch viel Spaß, wenn sie für deine Briefe Strafporto zahlen muß.

3. Es ist durchaus wünschenswert, daß du die Adresse der Redaktion möglichst unklar schreibst, ohne nähere Angaben postalischer Ortsbezeichnung, machst. Wenn du möglichst unklar schreibst und die Adresse des Empfängers ungenau angibst, so erleichterst du damit der Post wesentlich ihre Arbeit.

4. Benutze nie Tinte, um den Bericht zu schreiben. Am zweckmäßigsten wird ein Bericht mit dem Zimmermannsbleistift geschrieben. Einmal ist er billiger als Tinte, die schon für 10 % zu haben ist und zum andern könnte sich der Setzer die Augen verderben, wenn er mit Tinte geschriebene Manuskripte absetzen soll.

5. Als Manuskriptpapier eignet sich am besten dickes Packpapier; auch die Rückseite einer Tapete oder Saugpapier. Wenn du trotz aller Warnung darauf mit Tinte schreibst, entstehen dadurch so wunderbare Figuren, daß das Manuskript aussieht, als wäre es gebatikt. Sehr zu empfehlen ist die Verwendung von Seidenpapier, das ja die gleiche Eigenschaft hat.

6. Es ist zu empfehlen, daß das Papier auf beiden Seiten beschrieben wird. Die Redaktion muß sich in diesem Fall daranmachen, das Manuskript umzuschreiben, weil nur einseitig beschriebene Manuskripte der Druckerei abgeliefert werden dürfen. Da die Redaktion immer sehr wenig Arbeit hat, freut sie sich, gerade deinen Bericht umzuschreiben.

7. Sei mit dem Papier äußerst sparsam und schreibe so eng, wie das nur irgend möglich ist. Je kleiner die Schrift, um so angenehmer ist das für den Setzer und für alle, die den Bericht zu korrigieren haben.

8. Schreibe deine Berichte möglichst ausführlich und vergiß nur nicht anzugeben, daß die Versammlung im „Lahnen Esel“, abends 6.25 Uhr, vom Vorsitzenden mit herzlichen Grüßen an die Kameraden eröffnet wurde. Vergiß nur nicht, die Reihenfolge der Tagesordnung anzugeben; auch nicht, daß das Pro-

tokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt wurde. Du mußt immer bedenken, daß an diesen scheinbar kleinteiligen Dingen 115 000 Leser unserer Zeitung in allen Teilen des Verbandsgebiets ein sehr starkes Interesse haben. Wesentliches teile möglichst gar nicht mit; über Unwesentliches berichte sehr ausführlich.

9. Kürze möglichst viele Wörter ab. Du sparst Papier, Tinte und Arbeit. Es ist viel einfacher, anstatt Vorsitzender „Vors.“, anstatt Kameraden „Kam.“, Kassierer „Kass.“ oder gar Revisor „Rev.“ zu schreiben. Du mußt bedenken, daß du der Redaktion die Arbeit wesentlich erleichterst, denn sie muß ja druckfertige Manuskripte an die Druckerei liefern. Orts- und Personennamen schreibe so unklar, wie es möglich ist. Du weißt ja, wer damit gemeint ist; die Redaktion und der Setzer können das erraten.

10. Setze dich in jedem Fall über die Verbandstagsbeschlüsse, die der Redaktion als Leitsätze für die Ausübung ihrer Tätigkeit gegeben sind, hinweg. Du brauchst nicht im geringsten darauf zu achten, daß es ein Preßgesetz und ein Strafgesetz gibt, die der Redaktion unter Umständen gefährlich werden können. Schreibe immer lustig drauflos und fordere natürlich, daß die Redaktion deinen Bericht unverkürzt veröffentlicht.

Beachte dich diese Regeln, so wird einmal die Zeitung aktueller, zum andern wird der Redaktion und dem Setzer die Arbeit wesentlich erleichtert.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen

Zentralvorstand

Verbandskalender 1932 ausverkauft

Bereits in Nr. 2 des „Zimmerer“ hatten wir einen Hinweis gebracht, daß die Auflage vollständig vergriffen ist. Die Bestellungen in der ersten Dezemberhälfte konnten schon nicht mehr voll berücksichtigt werden, sondern nur zur Hälfte. Diejenigen Zahlstellen, die nach Mitte Dezember noch bestellt haben, können nicht mehr beliefert werden. Wir ersuchen daher, von weiteren Bestellungen, die noch täglich eingehen, abzusehen.

Sollten in einzelnen Zahlstellen noch unverkaufte Exemplare vorhanden sein, so ersuchen wir, sie spätestens bis 20. Januar an unsere Adresse einzusenden.

Statistisches Erhebungsmaterial

Das statistische Erhebungsmaterial über Mitgliederzahl, deren Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. für das 1. Halbjahr 1932 ging allen Zahlstellen zu. 204 Zahlstellen, die an der Konjunkturstatistik beteiligt sind, ist ebenfalls das Material für das 1. Halbjahr zugestellt worden. Empfänger des Materials ist in allen Fällen der Kassierer, der, wenn er nicht selbst der Bearbeiter ist, das Material weitergeben muß.

Gebundener „Zimmerer“ 1931

Der Jahrgang 1931 des „Zimmerer“ ist gebunden zum Preise von 4 M einschließlich Versandkosten vom Unterzeichneten zu beziehen. Bestellungen müssen, wenn sie Berücksichtigung finden sollen, bald gemacht werden.

Gebundener „Jung-Zimmermann“ 1931

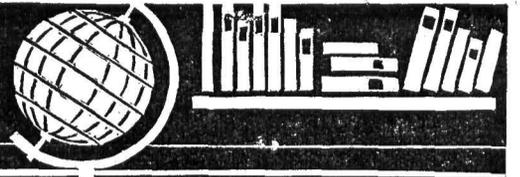
Der gebundene Jahrgang 1931 unseres Jugendorgans „Jung-Zimmermann“ ist versandfertig; er kann zum Preise von 3 M einschließlich Versandkosten vom Zentralvorstand bezogen werden. Bestellungen sind umgehend aufzugeben.

Gebundener „Zimmerpolier“ 1931

Der zweite Jahrgang unserer trefflichen, allgemein anerkannten fachtechnischen Sonderschrift für Poliere, „Der Zimmerpolier“, kann, in Leinen gebunden, zum Preise von 3 M vom Unterzeichneten bezogen werden.

Der Zentralvorstand.

UNTERHALTUNG WISSEN



Ihr Vorbild

Wilhelm II. und Adolf I.

Mindestens so abstoßend wie die Blutrünstigkeit in dem Geschwätz der Nazi-führer wirkt auf jedes gesunde Empfinden ihre Großmäuligkeit. Kraftstofferei aller Ecken und Enden, um den geistig Minderbemittelten zu imponieren. Au, soll das Echo lauten, sind das aber Kerle! Die gehen aufs Ganze! Die marschieren freiweg aufs Ziel los! Die schmeißen den Laden! Aber sind es wirklich Löwen, die Getreuen Hitlers, die die Luft durch den Donner ihres Bierbasses erschüttern? Ach, vom Löwen haben sie sich nur ein mottenzerfressenes Fell in irgendeiner historischen Maskenverleihanstalt ausgeborgt, und nicht einmal ihr Gebrüll ist echt und ursprünglich, ist vielmehr platteste Nachahmung, wie alles und jedes an der Partei von „Deutschlands Erneuerung“. Denn noch das Originellste, was die großen Hakenkreuzkanonen verzapfen, ist bis zum Ueberdruß an den Stammtischen der raunzenden „patriotischen“ Rauschbärte vorgekauft worden. Das gehört ja gerade zum Geheimnis des Erfolges der Nationalsozialisten, daß sie gewagt haben, was keine Partei vor ihnen gewagt hat: das kenntnislose, verständnislose, verantwortungslose, hemmungslose Gestammel der politisch Unmündigen zum politischen Programm zu erheben. In den Phrasen der Naziversammlungredner erkennt auch der trübste Kannegießer beglückt das wieder, was „er immer gesagt hat“, und heftet sich stolz das Hakenkreuz an die Männerbrust.

Da aber Wilhelm II. von seinem Kanzler Bülow, der ihm durch die bunten Lappen ins Herz schaute, die unüberwindliche Neigung zum Kannegießern bescheinigt erhielt, nimmt es nicht wunder, daß die Nazis IHM auch noch die dümmsten Redensarten papageienhaft nachplappern; kaum ein Schlagwort in ihrer Agitationskiste, das nicht schon der Hohenzoller durch mehr oder minder häufigen Gebrauch „geadelt“ hätte. Schon den blöden Rassenwahn, der die Menschheit in höhere und niedere Völker einteilt und als höchstes die nordische Edelingsrasse à la Goebbels austrompetet, ließ sich Wilhelm willig von Houston Stewart Chamberlain eintrichtern; diesen eingedeutschten Engländer erkorkte sich der Kaiser zum „Streitkumpan und Bundesgenossen im Kampf für Germanen gegen Rom, Jerusalem usw.“; im gleichen Brief, in dem er sich zu diesem „Ideal“ bekannte, lieferte er mit der Feststellung: „Der deutsche Michel wird wach“, die Schablone für den Ruf: „Deutschland, erwache!“

Was Wilhelm II. seine auswärtige Politik nannte, war ebensowohl ein Hin- und herlaufen zwischen Irrealitäten und Illusionen wie das, was die Nazis ihre auswärtige Politik nennen.

Begrüßte Wilhelm das Kabinettsystem des 18. Jahrhunderts mit seinen stumm kuschenden und gehorchenden Untertanen als Ideal einer Regierungsform, so machen auch die Nationalsozialisten kein Hehl daraus, daß der Staat des mit dem Krückstock die Bürger verprügelnden Friedrich Wilhelm I. ihr Vorbild ist. Desgleichen huldigte der Kaiser in schroffster Form dem „Führergedanken“, der in der hakenkreuzlerischen Ideologie eine so große Rolle spielt: „ICH allein bin der Herr und Meister der deutschen Politik, und mein Land muß MIR folgen, wohin ICH gehe“, und mit seiner zynischen Verachtung der „Schwatzbude“, des Parlaments, seiner hochmütigen Abneigung gegen die „Hunde“ von Reichstagsabgeordneten gab der Hohenzoller nicht minder den Nazis die Stichwörter. Aber selbst die Gewaltmittel, die die legalitätsbegeisterten Jünger Hitlers für ihre politischen Gegner bereit halten, stammen von IHM. Aufhängen? Die Laternenpfähle vollhängen? An seinen „lieben Niki“ von Rußland schrieb Wilhelm von den Reichs-

tagsparteien, „die möglichst bald verdienen, gehängt zu werden“. Köpfe werden rollen? Als die konservativen Agrarier gegen seinen Stachel leckten, drohte Wilhelm: „Wenn die Hunde es wagen sollten, aus irgendeinem Anlaß sich gegen mich zu wenden in offenkundiger, systematischer, gefährlicher Weise, so fliegen mehrere Köpfe, so wahr ich hier stehe.“

Nicht einmal das Hetzwort von der „Pest des Marxismus“ ist auf dem Mist der Nazis gewachsen, denn vor dem Brandenburgischen Provinziallandtag wütete Wilhelm am 26. Februar 1897 gegen die „Pest der Sozialdemokratie“. Und Ausrottung der Marxisten? In derselben Rede erklärte der gekrönte Kannegießer frisch und frisch: „Die Sozialdemokratie muß ausgerottet werden bis auf den letzten Stumpf.“ In einem Brief an Bülow lieh er seiner Sehnsucht Worte, „die Sozialisten abzuschließen, zu köpfen und unschädlich zu machen“, und wieder bei anderer Gelegenheit schwadronierte er: „Ehe nicht die sozialdemokratischen Führer durch Soldaten aus dem Reichstag herausgeholt und fusiliert sind, ist keine Besserung zu erwarten. Wir brauchen ein Gesetz, wonach es genügt, Sozialdemokrat zu sein, um nach den Karolinen verbannt zu werden.“ Hat Wilhelm II. es so gut gekonnt wie Adolf I.? Und sind es nicht armselige Nachplapperer, die Frick und Göring und Strasser und Killinger, wenn sie vom Verbannen und Ausrotten und Hängen und Köpfen der Marxisten reden?

Aber selbst in der Aufreizung zur individuellen Gewalttat gegen politisch Mißliebige wirkte Wilhelm als Muster der Nazis. Eine Kritik des „Vorwärts“ an Wilhelm I. brachte ihn so in Harnisch, daß er gegen die alten Begleiter und Adjutanten seines Großvaters tobte, die „für die beleidigte Ehre des alten Kaisers“ persönlich hätten eintreten müssen: „Würden sie Herrn Bebel und Konsorten in dem Redaktionslokal des ‚Vorwärts‘ über den Kopf geschlagen haben, so hätten sie die Stimmung von ganz Berlin für sich gehabt, und würde das patriotisch erregte Volk durch Zerstümmerung der Druckerei zum ersten Male der Sozialdemokratie einen Schrecken beigebracht haben.“ Hier ist alles beisammen, was echten und rechten SA.-Leuten das Herz höher hüpfen läßt: das „Ueber-den-Kopf-Schlagen“, „das patriotisch erregte Volk“ und die „Zerstümmerung“ eines marxistischen Geschäfts! Wird jetzt der Andrang der Generale, Obersten und Hauptleute Wilhelms II. zu Hitler begreiflich? Beim Schmettern der „völkischen“ Phrasen haben sie Lustgefühle wie der ausgediente Trompeterschimmel, der altvertraute Signale vernimmt, und auch Prinz Auwi, der in der „Nationalsozialistischen Arbeiterpartei“ vermutlich das Arbeiterelement vertritt, wird lebhaft an Papa erinnert, wenn die Naziführer den Mund aufreißen.

Doch das Dritte Reich, das keine ungelösten Probleme kennt und Arbeit und Brot in Fülle für alle Deutschen hat? Wilhelm II. hat es auch am 24. Februar 1892 pomphaft angekündigt: „Herrlichen Zeiten führe ich euch entgegen!“ Diese „herrlichen Tage“ durchleben wir heute, denn all unser Elend ist ja nichts anderes als das Auslöfeln der Suppe, die ER uns eingebrockt hat. Welch „herrliche Tage“ würden dem deutschen Volk erst in dem verheißenen Dritten Reich erblühen?!
Hermann Wendel.

Kleiner Leitfadens für Wirtschaftsführer

Von den Pflichten eines Wirtschaftsführers.

Die vornehmste Pflicht eines Wirtschaftsführers ist es, niemanden darüber im Zweifel zu lassen, daß die Wirtschaft weder in der Produktion, noch im Verbrauch von Waren und Werten besteht, sondern einzig und allein im Heiligtum

des Besitzes und im Wachstum von Zins, Rente, Profit und Dividende. Wer anderen Auffassungen vom Wesen und Geheihen der Wirtschaft nicht mit Verachtung und Entrüstung unermüdlich entgegenzutreten weiß, ist zum Wirtschaftsführer ungeeignet und tut deshalb gut daran, von vornherein auf den Anspruch zu verzichten, in den Kreisen der Wirtschaftssachverständigen ernst genommen zu werden.

Von der Macht eines Wirtschaftsführers

Ein Wirtschaftsführer muß wissen, daß seine Bedeutung und sein Einfluß auf drei Faktoren beruht: auf der Größe seines Bankkontos, auf der Weite seines Gewissens und auf der Stärke seiner Autorität. Es kommt, was wohl zu beachten ist, nicht darauf an, ob die Größe des Bankkontos durch die Höhe der Guthaben oder die Höhe der Schulden entstanden ist. Und es kommt nicht darauf an, daß die Autorität auf Sachkenntnis begründet ist — es genügt, daß sie in keinem Falle einen Widerspruch oder gar eine Einmischung in eigene Angelegenheiten duldet.

Von der Taktik eines Wirtschaftsführers

Die Schulden eines Wirtschaftsführers unterscheiden sich von gewöhnlichen Schulden dadurch, daß für den Gläubiger keine Möglichkeit besteht, sie zurückgezahlt zu erhalten. Ein Wirtschaftsführer darf also nur Schulden in einer Höhe machen, die erstens dem Gläubiger imponiert und die es ihm zweitens ratsamer erscheinen läßt, die Hilfe der Öffentlichkeit anzurufen, als den Konkurs des Wirtschaftsführers herbeizuführen.

Von der Freiheit eines Wirtschaftsführers

Niemals und unter keinen Umständen lasse sich ein Wirtschaftsführer dazu verleiten, Steuern zu zahlen. Der Staat ist dazu da, um für ihn zu garantieren, Zölle einzuführen und Verordnungen zu erlassen — er ist aber keinesfalls befugt, dem Wirtschaftsführer seine Gewinne zu schmälern. Diese Gedankengänge fasse der Wirtschaftsführer bei jeder Gelegenheit in der Forderung zusammen, die freie Wirtschaft zu fördern.

Von der Genügsamkeit eines Wirtschaftsführers

Der Einfluß und Erfolg eines Wirtschaftsführers wächst mit der Zahl seiner Beteiligung an Unternehmen verschiedener Art. Der Wirtschaftsführer hat darauf zu achten, daß sich diese Beteiligung auf den Gewinn beschränkt. Er verzichtet großmütig darauf, sich an der Arbeit oder gar an der Verantwortung zu beteiligen.

Von der Moral eines Wirtschaftsführers

Je mehr Aufsichtsrats- und Direktorenposten ein Wirtschaftsführer hat, um so glaubhafter wird er darauf hinweisen können, daß er für Einzelheiten nicht haftbar zu machen ist. Je mehr Verbindlichkeiten ein Wirtschaftsführer eingeht, um so unverbindlicher werden seine Zusagen und seine Abmachungen.

Von der Wissenschaft eines Wirtschaftsführers

Allen Anleihen, Ausgaben, Einnahmen und Maßnahmen, die nicht ihm selbst zugute kommen, muß ein Wirtschaftsführer für unnötig, übertrieben oder schädlich erklären. Er besorge sich rechtzeitig Theoretiker, die ihm für diese Behauptungen billige Argumente in ausreichender Anzahl liefern.

Von der Religion eines Wirtschaftsführers

Der Wirtschaftsführer lasse nichts unversucht, um im Volke den Glauben zu stärken und zu erhalten, daß jeder Zustand, den er für bekömmlich hält, gottgewollt, und jeder andere Zustand Sünde ist.

Von der Nation eines Wirtschaftsführers

Die vaterländische Begeisterung, die einen Wirtschaftsführer allein zu großen Taten entflammt, wurzelt in der Tatsache, daß der Wirtschaftsführer nicht nur ein, sondern zwei Vaterländer zu lieben und

zu verteidigen hat: das eine, in dem er sein Vermögen erwirbt, und das andere, in dem er es unterbringt.

Aus „Der Wahre Jakob“.

Dunkle Gebiete des Lebens

Vitamin! Lebensstoff! ist das Zauberwort, das in letzter Zeit unwalzend auf die gesamte Ernährungswissenschaft eingewirkt hat. Neben den von alters her bekannten Nährstoffen Eiweiß, Fett und Stärke sind die Zusatzstoffe aufgetaucht, ohne deren Hilfe der Körper nicht recht gedeiht. Wenn sie fehlen, hört das Wachstum auf oder die Knochenbildung leidet oder der Körper erkrankt an Skorbut; kurz ohne Vitamine leidet Mensch und Tier. Aber über diese Bedeutung hinaus wußte man weder von ihrem chemischen Bau etwas, noch kannte man die näheren Bedingungen, unter denen sie wirken. Jetzt ist es gelungen, einen Zipfel des Schleiers ein wenig zu lüften, der bisher das Geheimnis der Vitamine barg. Aus einem Vortrage, den Professor Euler-Chelpin, ein hervorragender schwedischer Forscher und Nobelpreisträger, kürzlich in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft hielt, ging hervor, daß das für das Wachstum der Kinder, aber wahrscheinlich auch für die Abwehr von ansteckenden Krankheiten wichtige fettlösliche Vitamin A mit dem roten Farbstoff der Mohrrübe (Carotin) verwandt ist und wahrscheinlich aus ihm hervorgeht. Es muß aber auch aus andern Stoffen gebildet werden können, da es unter andern im Dorschlebertran vorkommt und die Dorsche in der Regel nicht von Mohrrüben leben. Auch zwischen den Vitaminen und den sogenannten Hormonen bestehen Beziehungen. Die Hormone, auf die sich neuerdings die wissenschaftliche Aufmerksamkeit in erhöhtem Maße richtet, sind die im Körper wirksamen Absonderungen mancher drüsigen Teile, wie Schilddrüse, Nebenniere, Eierstöcke, aber auch Herz und Magen sondern Hormone ab und greifen damit in noch nicht völlig geklärter Weise in das verschlungene Gewebe des tierischen und menschlichen Lebens ein. Hier scheinen Wechselbeziehungen zu den Vitaminen zu bestehen, teils verstärkend, teils abschwächend. Daß die bedeutungsvolle Rolle der Vitamine nicht auf Menschen und Tiere sich beschränkt, zeigt die Beobachtung, daß auch das Wachstum der Hefe durch ein besonderes aus Schimmelpilzen gewonnenes Vitamin günstig beeinflusst wird. Andererseits ist Hefe sehr reich an dem Vitamin B, dessen Fehlen die sogenannte „Beri-Beri“-Krankheit veranlaßt. Ob diese Entdeckungen einmal dazu führen werden, die gewerblich benutzte Hefe mit ihrem Vitamin zu impfen, um den Ertrag zu steigern, muß der Zukunft vorbehalten bleiben. Aber gerade die Hefeforschung scheint wissenschaftlich noch unerwartete Ausblicke zu eröffnen. Hefe ist bekanntlich imstande, Zucker zu zersetzen oder, wissenschaftlich gesprochen, „abzubauen“. Dieser Abbau geht unter der Mitwirkung von Gährstoffen oder „Enzymen“ vor sich, die wiederum zu ihrer Arbeit von sogenannten „Aktivatoren“ angeregt werden müssen. Diese Enzyme sind aber gleichzeitig auch für das Wachstum bedeutungsvoll und scheinen mit dem Vitamin A in Wechselbeziehungen zu stehen. Sie finden sich sehr reichhaltig in den Eizellen, und zwar bemerkenswerterweise in denjenigen ihrer Teile, die die Träger der Erbmasse sind, den „Chromosomen“. So spinnen sich Fäden von der Vitamin-zur Erbforschung. Alle diese Verhältnisse sind noch reichlich ungeklärt; feste Ergebnisse großen Umfangs sind noch nicht erzielt. Aber zweifellos sind die Aussichten vielversprechend, daß aus diesen Untersuchungen wertvolle Erkenntnisse wissenschaftlicher und praktischer Art sich ergeben werden. Mindestens hat die Forschung eine neue Plattform gewonnen, von der aus sie weiter ins Unbekannte vorstoßen kann.

Unsere Lohnbewegungen

Gestreikt wird bei der Firma Beuchelt & Co., Baustelle Schiffshebewerk Niederfinow, Oderberg, wegen Lohndifferenzen.

Beendigung des Streiks in Potsdam

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Potsdam sind im Bezirksarbeitsvertrag für Groß-Berlin geregelt. Danach ist in Potsdam dieselbe Lohnhöhe maßgebend wie in Berlin. Den Potsdamer Unternehmern paßt diese Regelung nicht. Sie sind nicht organisiert und glauben, unter Ausnutzung der schlechten Baukonjunktur, die Löhne zu diktieren. Bereits am 16. Oktober 1931 machte die Baugewerks-Zwangsinnung zu Potsdam unserem Vorsitzenden die Mitteilung, daß eine Sitzung gewünscht werde, um neue vom Bezirksarbeitsvertrag abweichende Löhne festzulegen. Dieses Ansinnen mußte abgelehnt werden, und bereits am 17. Oktober gab die Bauinnung ihren Mitgliedern durch Rundschreiben bekannt, daß vom 19. Oktober an neue bedeutend niedrigere Löhne zu zahlen seien. Dieses Diktat erschien am 17. Oktober, trotzdem für den 19. Oktober erst eine Aussprache mit den Arbeitervertretern gefordert wurde. Unsere Kameraden nahmen in einer stark besuchten Versammlung am 20. Oktober zu dieser Sachlage Stellung und beschlossen mit großer Mehrheit, alle Unternehmer, die es wagen, dem Diktat zu folgen, zu bestreiken. Bereits am andern Tage legten bei 9 Unternehmern unsere Kameraden einmütig die Arbeit nieder. Wiederholt ist versucht worden durch Verhandlungen die Bewegung zu beenden, stets scheiterten die Verhandlungen an dem starren Verhalten der Unternehmer.

Auch als der Berliner Schlichter auf Grund der Notverordnung die Löhne für das Vertragsgebiet Groß-Berlin auf neue festlegte, erklärten die Potsdamer Unternehmer, sie seien nicht organisiert, diese Regelung gehe sie nichts an; sie blieben bei ihrer Forderung: Herabsetzung des Lohnes für Zimmerer von 1,42 \mathcal{M} auf 1,20 \mathcal{M} . Die Innung hatte nun erneut den staatlichen Schlichtungsausschuß in Potsdam angerufen, der am 7. Januar die Parteien geladen hatte. Nach langen Verhandlungen wurde ein Spruch gefällt, wonach bis 30. April 1932 der Berliner Lohn zu zahlen ist. Den Parteien wurde weiter aufgegeben, über den Abschluß eines Lohntarifs für Potsdam und Nowawes zu verhandeln und die Grenzen der Lohngebiete festzusetzen. Am 11. Januar soll die Arbeit aufgenommen werden.

Der Abschluß dieser Bewegung zeigt unsern Kameraden, daß auch bei ungünstigen Verhältnissen im Kampf die Kraft und die Stärke der Organisation entscheidend ist. Unsere Kameraden haben nach langem Kampf einen vollen Erfolg erzielt. Das aber nur, weil unsere Potsdamer Kameraden einig sind, weil kein Kamerad seinen kämpfenden Brüdern in den Rücken fällt. Nur die geschlossene Front sichert den Sieg.

Zahlstellenberichte

Den Zahlstellenvorständen zur Beachtung!

Die in den nächsten Wochen stattfindenden Generalversammlungen der Zahlstellen bringen es mit sich, daß die Zahlstellen-Schriftführer der Redaktion des „Zimmerer“ in sehr reichem Maße Berichte über die Versammlungen einsenden. Wir weisen darauf hin und bitten zu beachten, daß der „Zimmerer“ nicht als Protokollbuch der Zahlstellen angesehen werden darf. Die Berichte müssen möglichst kurz abgefaßt sein. Auf keinen Fall dürfen Berichte aus den Zahlstellen länger als 40 bis 50 Druckzeilen sein. Längere Berichte müssen von uns stark gekürzt werden. Um diese Kürzungen zu vermeiden, bitten wir die Schriftführer, nur Wesentliches zu berichten und sich bei der Abfassung der Berichte

starke Einschränkung aufzulegen. Auch hier muß der Grundsatz beachtet werden: In der Kürze liegt die Würze!

Bahn i. P. Am 3. Januar fand die Generalversammlung statt. Vor Beginn der Versammlung wurden noch einige geschäftliche Angelegenheiten erledigt. Die Tagesordnung der Versammlung war umfangreich. Der Vorsitzende gab einen kurzen Ueberblick über die Ereignisse des Jahres. Hierbei streifte er besonders die Lage im Zimmergewerbe. Der Vorsitzende schilderte die Entwicklung und die Lohnkämpfe der letzten Jahre. Alle Versuche der RGO., die Tätigkeit der Gewerkschaften zu unterminieren, müßten rücksichtslos bekämpft werden. Einigkeit und Geschlossenheit sei notwendig, nur dann könne der Anschlag der Unternehmer abgewehrt werden. Die Aussprache war sehr rege. Ein „Einheitsfrontler“ stieß mit seinen Ausführungen auf den stärksten Widerstand der Kameraden. Nach Erledigung dieser Angelegenheiten wurde den Kameraden von verschiedenen Rundschriften Kenntnis gegeben. Dem Kassierer, der den Kassenbericht vom 4. Quartal erstattete, wurde Entlastung erteilt. Der Vorstand sowie die Delegierten des Ortsausschusses wurden im Anschluß hieran gewählt.

Bamberg. (Jahresbericht.) Am 3. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht und führte aus, daß ein Schicksalsjahr hinter uns liegt, wie es die Zahlstelle noch nie erlebte. Die Konjunktur war äußerst schlecht. Ein großer Teil der Kameraden kam überhaupt nicht ins Arbeitsverhältnis. Das zum Wohnungsbau bestimmte Kapital wurde bereits 1930 zur Deckung des Fehltrages im Staatshaushalt verwendet. Deshalb blieb für Bauzwecke nichts mehr übrig. Einige größere Umbauten brachten reges Leben in der Arbeitsnachfrage, jedoch konnte nur ein Teil der Kameraden für einige Wochen unterkommen. Trotzdem war die Disziplin der Kameraden gut. Es fanden insgesamt 12 Versammlungen, 3 Vorstandssitzungen und 3 Werkstattversammlungen statt. Der Stundenlohn betrug zu Beginn des Jahres 1,27 \mathcal{M} und ab 1. April 1,14 \mathcal{M} . Am 20. November fanden bezirkliche Lohnverhandlungen in Bamberg statt zum Zwecke einer Rückversetzung in Lohnklasse II. Die Zurückversetzung lehnten wir jedoch ab. Auch das Tarifamt entschied in diesem Sinne. Der Kassierer erstattete den Jahresbericht über den Stand der Lokalkasse. Infolge der großen Arbeitslosigkeit ist ein Defizit zu verzeichnen. Eine neue Einnahmequelle mußte geschaffen werden. Ab 1. Januar 1932 werden die Freimariken mit 10 \mathcal{S} bewertet. Ferner wurde die Entschädigung der Verwaltung von dieser freiwillig abgebaut. Die bisherige Verwaltung wurde fast restlos wiedergewählt. Nach einem kernigen Appell des Vorsitzenden, überall im Sinne unseres Verbandes zu wirken, fand die von gutem Gewerkschaftsgeist beseelte Generalversammlung ihren Abschluß.

Breslau. Kamerad Goldschmidt behandelte in der am 22. Dezember abgehaltenen Mitgliederversammlung die Auswirkungen der 4. Notverordnung und den Stand unserer Lohnbewegung. In ausführlicher Weise behandelte der Redner die lohn- und sozialpolitischen Auswirkungen der neuen Notverordnung. Das Baugewerbe werde von diesen Bestimmungen besonders hart getroffen, weil die Hauszinssteuer, auf deren Erträge das Baugewerbe angewiesen sei, stark reduziert werde. Dadurch werde die Beschäftigungsmöglichkeit im Baugewerbe weiter eingeschränkt. Die Notverordnung trage der Lage der Arbeiterschaft keinerlei Rechnung. In ausführlicher Weise behandelte der Redner hierauf die lohnpolitischen Maßnahmen der schlesischen Unternehmer sowie den Gang der Verhandlungen in diesen Fragen. Mit allen Mitteln habe der niederschlesische Unternehmerverein versucht, neue Löhne zu erzwingen. Gegen diese Taktik haben sich die Gewerkschaften mit allen Mitteln gewehrt. Leider habe das Tarifamt den Lohnabbauanträgen der Unternehmer Rechnung getragen. Die Gewerkschaften haben daraufhin eine einstweilige Verfügung erwirkt, und dadurch er-

reicht, daß die Unternehmer die bestehenden Löhne weiter zu zahlen haben. In einer Feststellungsklage, die am 12. Dezember am Arbeitsgericht ihre Erledigung fand, wurde bestimmt, daß der Lohn von 1,05 \mathcal{M} erst am 4. Dezember gezahlt wird. Die bis dahin einbehaltenen Löhne müssen sofort nachgezahlt werden. Kamerad Goldschmidt führte die Gründe an, warum unsere Vertreter diesem Vorschlag ihre Zustimmung gaben. Der Gauleiter, Kamerad Schmidt, gab anschließend einen Bericht über die Verhandlungen und ging hierbei besonders auf die Vorkommnisse am Arbeitsgericht ein. Es war interessant, alle die Einwendungen der Unternehmersyndizi zu hören. Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse beeinflussen das Verhandlungsergebnis in starkem Maße. In der Aussprache versuchte ein jüngerer Kamerad dem Vorstand Vorwürfe zu machen. Die Versammlung sprach diesem Redner ihre Mißbilligung aus und verlangte, daß der Kamerad die Versammlung verlasse. Gegen diesen Kameraden soll der Vorstand mit Zustimmung der gesamten Versammlung vorgehen.

Saalfeld i. Ostpr. Die Generalversammlung unserer Zahlstelle fand am 29. Dezember statt. Auch der Gauleiter, Kamerad Finsel, Königsberg, war anwesend. Zunächst wurde die Wahl des Vorstandes vorgenommen, die einstimmig erfolgte. Hierauf gab Kamerad Finsel einen Rückblick über die Tätigkeit des Verbandes im Jahre 1931. In seinen Ausführungen betonte der Redner, daß es im vergangenen Jahre außerordentlich schwierig gewesen sei, die gefährlichen lohnpolitischen Situationen zu meistern. Das Unternehmertum versuche alles, um den Vormarsch der Arbeiterschaft aufzuhalten. Den Bestrebungen des Unternehmertums sei die Krise außerordentlich günstig. Es müsse Aufgabe der maßgebenden Stellen sein, darauf hinzuwirken, daß eine Besserung der Lage des Arbeitsmarktes eintrete. Durch die Schrumpfung der Kaufkraft sei es unmöglich geworden, die Krise schnell zu überwinden. Auch auf die Auswirkung der Notverordnungen ging Kamerad Finsel ein. Am Schlusse seiner Ausführungen betonte Kamerad Finsel die Notwendigkeit engen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses. Nur dadurch können die Schwierigkeiten des Jahres 1932 gemeistert werden. Mit einem Hoch auf unsern Verband wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches

Unterschiedliche Holzpreise

Wenn man die Baustoffpreise verfolgt, so findet man allerlei Merkwürdiges. Zunächst ist es die Tatsache, daß die kartellierten Preise nur sehr geringen Schwankungen unterworfen sind. Das trifft für Fensterglas, für Dachziegel, für Stückenkalk und für Portlandzement zu. Unterschiedlicher sind schon die freien Preise, das heißt die Preise für Baumaterialien, die nicht durch Beschlüsse der Kartelle und Syndikate festgelegt sind. Aus diesen Gründen ist der Preisunterschied im Bauholz außerordentlich groß, weil sich hier die freie Konkurrenz auswirkt. Wir sehen, daß die Holzpreise nur in den Gebieten nicht heruntergehen, wo starke Verkaufsvereinigungen die Preise diktatorisch festsetzen und hochhalten. Die niedrigsten Holzpreise werden in Süddeutschland ermittelt. Nach den Feststellungen der „Bauwelt“ kostete Ende Dezember Tannen-Bauholz mit üblicher Waldkante in Mannheim je Kubikmeter 34 bis 35 \mathcal{M} , vollkantig 36 bis 37 \mathcal{M} , scharfkantig 38 bis 40 \mathcal{M} . Vorratsholz ist in Mannheim schon für 30 bis 32 \mathcal{M} pro Kubikmeter zu haben. In Berlin kostete um die gleiche Zeit der Kubikmeter Kiefern-Balkenholz 59 bis 65 \mathcal{M} und Kiefern-Kantenholz geringerer Dimensionen rund 50 \mathcal{M} . Ein abnorm hoher Preis für Bauholz wird für Hamburg ermittelt. Die Preise sind dortselbst bei gleichen Qualitäten und gleichen Dimensionen um nahezu 100 % höher als in Mannheim. Nach den Ermittlungen der „Bauwelt“ kostete in Hamburg der Kubikmeter

Kanthalholz 62 bis 72 \mathcal{M} ; über 14 cm Kantenholz pro Kubikmeter 72 bis 86 \mathcal{M} . Das sind Preisunterschiede, die unmöglich aus den hohen Transportkosten resultieren können. Es ist vielmehr anzunehmen, daß die Hamburger Holzhandelsfirmen monopolistisch den Hamburger Markt beherrschen und dadurch die Preise hochhalten. Es wäre ein dankbares Aufgabenfeld für den Kommissar für Preisüberwachung, wenn er die Entwicklung dieses wichtigen Baustoffes mehr verfolgen würde. Preisunterschiede in einem solchen Ausmaß sind durch nichts gerechtfertigt.

Abbau der Zementpreise

Der Norddeutsche Zementverband hat die Listenpreise für sämtliche Erzeugnisse um 10 % gegenüber dem Stand vom 30. Juli 1931 gesenkt. Auch der Westdeutsche Zementverband hat sich zu einer Preissenkung entschlossen. Nach den Mitteilungen der Verkaufsvereinigungen wurde der Stations-Frankopreis für Portlandzement am 24. Dezember um 10 % herabgesetzt. Eine Preisherabsetzung im gleichen Ausmaß hat der Süddeutsche Zementverband veranlaßt. Die Preissenkungen, die in den verschiedensten Zweigen der Baustoffindustrie festzustellen sind, wirken sich naturgemäß auch auf die Gestaltung des Baustoffindex aus. Nach den amtlichen Ermittlungen hat die Indexziffer 1913 = 100 am 16. Dezember 1931 120,5, am 30. Dezember hingegen 115,6 betragen. Die Entwicklung wird einer weiteren Senkung der Baustoffindexziffer günstig sein.

Gewerkschaftliches

Ein Volkshaus in Stettin

Die Wirtschaftskrise ist an der Deutschnationalen Volkspartei nicht spurlos vorübergegangen. Zahlreiche Pleiten stellen sich ein. Dieser Tage mußten die Hugenberger ihr Verlagshaus in Stettin verkaufen. Wir lesen darüber folgendes: Das Verlagshaus der „Pommerschen Tagespost“ in Stettin, des deutschnationalen Hauptblattes in Pommern, ist am 1. Januar in den Besitz der Stettiner Arbeiterorganisationen übergegangen. Der Kaufpreis beträgt rund 400 000 \mathcal{M} , während die Errichtung des Baues, der in Stettin in bevorzugter Lage an der Hakenterrasse liegt, seinerzeit etwa 1,1 Millionen Mark kostete, die fast restlos aus der Landwirtschaft aufgebracht werden mußten. Das Verlagshaus soll zu einem Volkshaus umgewandelt werden.

Die Marxistentöter der Verlagsgesellschaft der „Pommerschen Tagespost“, deren Aufsichtsratsvorsitzender der deutschnationale Abgeordnete des Preussischen Landtags und Landbundvorsitzende von Rohr-Demmin, ein bekannter Sozialreaktionär, ist, haben also an die Stettiner Marxisten ein deutschnationales Haus verkauft!

Im Lager der Marxistentöter herrscht über den Erwerb des Verlagsgebäudes durch die Arbeiterorganisationen große Betrübnis. Die „Landvolk-Nachrichten“ schreiben dazu:

„Dieser Verkauf eines Gebäudes, das seiner Bestimmung nach dem Kampfe gegen den Marxismus dienen sollte, an eben diese Marxisten ist dadurch um so bemerkenswerter, daß dieselben deutschnationalen Kreise unter Führung des Herrn von Rohr vor Jahren einen großen Sturm entfesselten, als ein anderer Hausbesitzer den roten Gewerkschaften ein Grundstück verkaufen wollte.“

Den Herrschaften wird auch dieser Kauf zu beweisen haben, daß die Marxisten nicht daran denken, Hugenbergs und Hillers Troß das Feld freizumachen. Wenn jetzt auf der stolzen Hakenterrasse, dem Wahrzeichen Stettins, das rote Banner weht, wird das auch ein Zeichen der Kraft der sozialistischen Arbeiterbewegung sein.

Entlassungsschutz ohne Betriebsvertretung ist undenkbar, darum wählt Bau- und Platzdelegierte!

Sozialpolitisches

Die Kosten der Arbeitslosigkeit für Reich und Gemeinden

Das Unvermögen des Kapitalismus, die anfallende Bevölkerung in Arbeit und Brot zu setzen, läßt lawinenhaft die Kosten anschwellen, die dem öffentlichen Haushalt durch die Versorgung der Arbeitslosen erwachsen. Das Rechnungsjahr 1931 macht gewaltige Mehraufwendungen für Arbeitslosenhilfe gegenüber den vorausgegangenen Jahren notwendig. So wird das Reich 765 Millionen Unterstützungsaufwand für die Krisenfürsorge gegen 379 Millionen 1930 und 150 Millionen 1929 zu tragen haben. Die Aufwendung für wertschaffende Arbeitslosenfürsorge betrug 1931 43 Millionen gegen 45 Millionen 1930 und 75 Millionen 1929. Als neuer Posten kommt ein Zuschuß zu den Lasten der Wohlfahrtserwerbslosigkeit an die Gemeinden in Höhe von 230 Millionen hinzu. Da jedoch durch die Umgestaltung der Arbeitslosenversicherung das Reich keine Zuschüsse an die Arbeitslosenversicherung mehr zahlt, die 1930 noch 619 Millionen, 1929 noch 441 Millionen ausmachten, so steigen die Kosten des Reiches für Arbeitslosenhilfe nur auf 1038 Millionen im Jahre 1931 gegen 1033 Millionen im Jahre 1930 und 666 Millionen 1929, also insgesamt um 5 Millionen gegenüber 1930 und um 373 Millionen gegenüber 1929.

Viel stärker ist dagegen das Anschwellen der Arbeitslosenkosten bei den Gemeinden. Sowohl der Anteil der Gemeinden an der Krisenunterstützung, wie vor allem die Ausgaben für Wohlfahrtserwerbslose stiegen ganz außerordentlich. Letztere betragen für das Rechnungsjahr 1931 670 Millionen gegen 500 Millionen 1930 und 230 Millionen 1929. Insgesamt sind die Ausgaben für Arbeitslosenhilfe für die Gemeinden im Jahre 1931 um 285 Millionen höher als 1930 und um 535 Millionen höher als 1929. Trotz sehr verschlechterter Versorgung der Arbeitslosen stieg bei Reich und Gemeinden zusammen die Belastung 1931 um 290 Millionen gegenüber dem Vorjahr und um 1007 Millionen gegenüber 1929.

Wirtschaftspolitisches

Die Arbeitslosigkeit steigt!

Nach den jetzt vorliegenden amtlichen Mitteilungen über den Stand der Arbeitslosigkeit zeigt sich ein erschreckendes Bild. Am Ende des Jahres 1931 bot der Arbeitsmarkt das Bild einer anhaltenden tiefen Depression. Die Zahl der Arbeitslosen betrug am 31. Dezember rund 5 666 000, das heißt um etwa 316 000 mehr als Mitte des Monats. Im Vorjahr wurde am Jahresschluß — nach einer Zunahme im gleichen Zeitraum um rund 407 000 — eine Arbeitslosenzahl um rund 4 384 000 erreicht. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger betrug nach dem Bericht der Reichsanstalt am 31. Dezember in der Arbeitslosenversicherung rund 1 642 000, in der Krisenfürsorge rund 1 506 000. Von der Gesamtzunahme um rund 214 000 entfielen rund 154 000 auf die Arbeitslosenversicherung, rund 60 000 auf die Krisenfürsorge. Neben den Saisonaußenberufen, in denen die Arbeitslosenzahlen infolge der ungünstigen Witterung um 7,2 % stiegen, haben auch die überwiegend von der Konjunktur abhängigen Berufsgruppen eine, wenn auch schwächere Zunahme, nämlich um 5,1 % zu verzeichnen. Der Druck, der von den internationalen Währungsschwierigkeiten und von den Absperrungsmaßnahmen wichtiger Abnehmerländer ausgeht, hat sich weiter verschärft; er hat die Auswirkungen der auch sonst nach dem Weihnachtsgeschäft üblichen Stille verstärkt.

Das Jahr der höchsten Konkursziffern

Im Jahre 1931 wurden in Deutschland 13 599 Konkurse und 8499 Vergleichsverfahren eingeleitet. In den Jahren 1929 und 1930 betrug die Konkursziffer 9846 beziehungsweise 11 340 und die Ziffer der Vergleichsverfahren 4893 beziehungs-

weise 7062. Die Zahl der Konkursfälle ist gegenüber 1930 um 20 % und die der Vergleichsverfahren um den gleichen Satz gestiegen. Nimmt man allerdings das letzte halbe Jahr, so ist eine Verschlechterung um fast 50 % zu verzeichnen. Das 4. Quartal schließt sogar mit einer Zunahme von 70 %. Wenn man diese geschäftlichen Zusammenbrüche richtig werten will, muß man daran denken, daß das Jahr 1931 das größte Krisenjahr seit Jahrzehnten war, und ferner in Berücksichtigung ziehen, daß die deutsche Wirtschaft in all ihren Zweigen von Geschäftsunternehmungen übersetzt ist. Von diesem Blickfeld aus beurteilt man die Sache etwas anders. Dennoch ist der Zusammenbruch von 22 000 Geschäftsunternehmungen eine Angelegenheit, an der nicht spurlos vorübergegangen werden kann. Das Trümmerfeld von vernichteten Existenzen ist groß. Bei voller Würdigung dieser Tatsache möchten wir aber nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß es unter den Arbeitern und Angestellten Millionen vernichtete Existenzen gibt. Davon spricht man allerdings weniger.

Der neue Posttarif

Im Amtsblatt des Reichspostministeriums ist jetzt die Verordnung zur Aenderung der Postordnung veröffentlicht worden. Die Ermäßigungen treten am 15. Januar in Kraft. Es werden also künftig erhoben: 1. für Briefe im Fernverkehr bis 20 g 12 g , über 20 bis 250 g 25 g , über 250 bis 500 g 40 g ; 2. für Postkarten im Fernverkehr 6 g . Der neue Paket-tarif senkt die Grundgebühr für ein 5-kg-Paket in der ersten Zone (bis 75 km) von 50 auf 30 g , in der zweiten Zone (75 bis 150 km) von 60 auf 40 g und für die weiteren Zonen (über 150 km) von 80 auf 60 g .

Arbeiterversicherung

Abgabe verbilligter Kohlen für Hilfsbedürftige

Im Rahmen der Winterhilfe stellt die Reichsregierung Mittel zur Verfügung, durch die der hilfsbedürftigen Bevölkerung für die Monate Januar bis März der Bezug von Kohle zu verbilligten Preisen ermöglicht werden soll.

Die Verbilligung erfolgt auf Grund eines von der Reichsregierung herausgegebenen Bezugsscheins, der nicht übertragbar ist.

Empfangsberechtigt sind:

- a) die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung,
- b) die Hauptunterstützungsempfänger der Krisenfürsorge, zu a und b: soweit Familienzuschläge gezahlt werden,
- c) die von der öffentlichen Fürsorge laufend als Hauptunterstützte in offener Fürsorge unterstützten Personen,
- d) Empfänger von Zusatzrente nach dem Reichsversicherungsgesetz, soweit sie ausschließlich auf Rente und Zusatzrente nach dem Reichsversicherungsgesetz angewiesen sind, zu c und d: soweit sie einen eigenen Haushalt führen.

Die Empfänger von Kurzarbeiterunterstützung können an der Verbilligung nicht teilnehmen.

Bezugsstellen für die verbilligte Kohle sind alle Kohlenverkaufsstellen, die sich bereit erklären, den Bezugsschein in Zahlung zu nehmen und den sonstigen in diesem Erlaß gegebenen Vorschriften zu entsprechen.

Die Verkaufsstellen sind durch Aushang kenntlich zu machen.

Die Fürsorgeverbände haben dafür Sorge zu tragen, daß die für den Verkauf von Kohlen in Betracht kommenden Gewerbetreibenden und die beteiligten Volkskreise rechtzeitig in geeigneter Weise von der Maßnahme Kenntnis erhalten.

Jeder Berechtigte kann monatlich zwei Zentner verbilligte Kohlen erhalten. Der verbilligte Preis muß 30 g unter dem Tagespreis oder, sofern für Unterstützungsempfänger durch Preisnachlässe der Kohlsyndikate und des Groß- und Kleinhandels sowie durch Frachtermäßig-

ungen oder durch Ermäßigungen auf Kosten des Fürsorgeverbandes bereits Preisverbilligungen erzielt sind, 30 g unter diesen verbilligten Preisen liegen.

Die Verbilligung von 30 g muß in vollem Umfange den Unterstützungsempfängern zugute kommen.

Die Ausgabe der Bezugsscheine erfolgt für die Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge durch die Arbeitsämter, für die von der öffentlichen Fürsorge laufend unterstützten Personen (auch für die Wohlfahrtserwerbslosen) und für die Empfänger von Zusatzrente nach dem Reichsversicherungsgesetz durch die Fürsorgeverbände oder die von ihnen beauftragten Dienststellen. Arbeitslose, die neben der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung zusätzlich laufend von der öffentlichen Fürsorge unterstützt werden, erhalten die Bezugsscheine vom Arbeitsamt. Arbeitslose, die beim Arbeitsamt unmittelbar vor der Aussteuerung stehen, erhalten die Bezugsscheine ebenfalls vom Arbeitsamt, wenn ihnen für die Woche, in die die Ausgabestelle für die Bezugsscheine fallen, Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung noch zusteht.

Bei Arbeitslosen, die nach dem Ausgabestelle des Arbeitsamts aus Arbeitslosenversicherung oder Krisenfürsorge ausgesteuert sind und dann nur noch in laufender öffentlicher Fürsorge stehen, hat die Dienststelle der öffentlichen Fürsorge davon auszugehen, daß der Ausgesteuerte den Bezugsschein vom Arbeitsamt bereits erhalten hat.

Die Abgabe der Kohlen beginnt mit dem 11. Januar 1932. Für die Monate Januar, Februar und März wird je ein Bezugsschein mit je 2 Abschnitten zu je einem Zentner ausgegeben; beide Abschnitte sind für die Dauer des Kalendermonats gültig, in dem der Bezugsschein ausgegeben ist. Die zur Ausgabe gelangenden Bezugsscheine sind auf besonderem Wasserzeichenpapier gedruckt.

Die Bezugsscheine müssen den Empfangsberechtigten mit beiden Abschnitten ausgehändigt werden; die Abtrennung einzelner Abschnitte durch die ausgeben-den Stellen ist unzulässig.

Zum Empfang des Bezugsscheins sind alle unter a bis d genannten Personen berechtigt, die an den von der Ausgabestelle festgesetzten Ausgabestellen sich in laufender Unterstützung befinden. Personen, die am Ausgabestelle noch nicht zu dem unter a bis d genannten Personenkreise gehören, können, wenn sie während der Gültigkeitsdauer des Bezugsscheins in laufende Unterstützung kommen, erst bei der Ausgabe des nächsten Bezugsscheins berücksichtigt werden.

Die Ausgabestellen haben dafür Sorge zu tragen, daß die Bezugsscheine rechtzeitig in die Hand der Empfangsberechtigten kommen. Eine Verwendung der Abschnitte nach Ablauf der aufgedruckten Gültigkeitsdauer ist unzulässig.

Die Verteilung der Scheine auf die Arbeitsämter und Fürsorgeverbände erfolgt nach den für die Verteilung der Fleischbezugsscheine ermittelten oder geschätzten Bedarfzahlen; dabei sind Nachforderungen einzelner Stellen berücksichtigt worden. Unberücksichtigt bleibt die Verringerung des Bedarfs, die dadurch zu erwarten ist, daß bei Belieferung mit verbilligter Kohle nicht wie bei der Fleischverbilligung eine Bevorzugung kinderreicher Familien erfolgt.

Die Bezugsscheine sind Urkunden von wirtschaftlichem Wert und deshalb sorgfältig aufzubewahren. Bei der Abgabe ist die Sorgfalt anzuwenden, die die Verwaltung öffentlicher Mittel erfordert. Wenn auch nach Umfang und Zweck der Hilfe eine individualisierenden Fürsorge nicht möglich ist, müssen doch die allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug geprüft werden. Der Bezugsschein ist zu versagen, wo ein Bedürfnis offensichtlich nicht vorliegt oder die mißbräuchliche Verwendung mit Grund zu besorgen ist.

Die Abschnitte des Bezugsscheins werden bei den durch Aushang kenntlich gemachten Kohlenverkaufsstellen in Zahlung gegeben. Bei der Abgabe der Kohlen trennt der Kohlenverkäufer je nach der Menge der gelieferten Kohlen einen oder beide Abschnitte ab; die Abschnitte

hat er durch Aufdruck seines Firmenstempels unter Hinzufügung des Datums zu entwerfen.

Die vorstehenden Richtlinien sind ein Auszug aus der Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Winterhilfsmaßnahme der Reichsregierung zur Verbilligung von Kohle für die hilfsbedürftige Bevölkerung. Nähere Anweisungen sind den Verteilungsstellen von den Länderregierungen schon zugegangen, so daß die Ausgabe der Bezugsscheine fristgemäß erfolgen kann.

Wichtig für Poliere im Angestelltenverhältnis

Ergänzend zu der im „Zimmerer“ Nr. 51 1931 unter obiger Überschrift veröffentlichten Notiz, können wir nun mitteilen, daß der Präsident der Reichsanstalt folgende Rundverfügung an die Arbeits- und Landesarbeitsämter erlassen hat:

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt (Unterausschuß für berufsfähliche Arbeitslosigkeit) hat beschlossen, Jen mit meiner Rundverfügung vom 19. November 1931 (RABl. 1931 Nr. 34) bekanntgegebenen Beschluß vom 19. November 1931 unter I, 4 mit Wirkung vom Tage seines Inkrafttretens, nämlich vom 30. November 1931 an, folgendermaßen abzuändern:

Auf der rechten Seite des Berufszeichnisses, das heißt bei den Berufen, die nicht unter die Sonderregelung der berufsfählichen Arbeitslosigkeit fallen, ist nach dem Wort „Messingglasermeister“ einzusetzen:

„Poliere und Schachtmeister im Angestelltenverhältnis, soweit sie in den letzten drei Jahren vor dem 30. November 1931 keine Arbeitslosenunterstützung erhalten haben.“

Der Präsident der Reichsanstalt.

I. V.: Dr. K a p h a n n.

Danach erhalten auch unsere Polierkameraden, soweit sie die obigen Bedingungen erfüllen, vom 30. November 1931 an die volle Arbeitslosenunterstützung. Diese Verfügung ist in der Beilage zum Reichsarbeitsmarktanzeiger Nr. 1 vom 7. Januar 1932 veröffentlicht.

Bedeutung des Krankenscheines bei Unfällen

Ein Versicherter erlitt durch Unfall eine Verletzung des Schultergelenks. Trotzdem vermerkte der behandelnde Arzt auf dem Krankenschein, daß die Schultergelenkentzündung nicht als Folge eines Betriebsunfalles anzusehen sei. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Rentengewährung ab. Das Oberversicherungsamt erkannte auf erhobene Berufung den Anspruch als gerechtfertigt an, nachdem der behandelnde Arzt später erklärte hatte, es sei doch möglich, daß der Verletzte den Unfall erwähnt habe. Es kam hinzu, daß die gehörte Universitätsklinik in ihrem Gutachten ausdrücklich betonte, es bestehe kein Zweifel, daß die Erkrankung auf einen Unfall zurückzuführen sei. Das Reichsversicherungsamt hat das von der Berufsgenossenschaft mit Rekurs angefochtene Urteil aufgehoben und den ablehnenden Bescheid wiederhergestellt. Der Senat betonte in seiner Entscheidung, es sei auch durch das erwähnte ärztliche Gutachten noch nicht erwiesen, daß der behauptete Unfall die Ursache der Erkrankung gewesen ist, sondern die Schädigung kann auch bei andern Gelegenheiten zustande gekommen sein. Zeugen waren bei dem Unfall nicht zugegen, und die Aussagen der Ehefrau über die Klagen ihres Mannes nach dem Unfall sind allein nicht ausreichend. (Entsch. des RVA. vom 7. Januar 1931/30, 10.)

Vorstehende Entscheidung ist ein Schulbeispiel dafür, wie wichtig es für die Verletzten ist, wenn der behandelnde Arzt auf dem Krankenschein die Frage, ob ein Betriebsunfall vorliegt oder nicht, den Tatsachen entsprechend beantwortet. Dem Arzt kann natürlich auch ein Irrtum unterlaufen, und Sache des Versicherten ist es, dafür Sorge zu tragen, daß der Irrtum beseitigt und der Betriebsunfall auf dem Schein vermerkt wird. Von welcher weittragender Bedeutung dieser Umstand werden kann, ergibt sich deutlich aus obigem Urteil.

Arbeitsrechtliches

Amtspflicht des Betriebsratsvorsitzenden

Jedem Arbeitnehmer steht im Falle einer Kündigung in Betrieben mit ordnungsgemäßer Betriebsvertretung das Recht zu, wenn sie ihm als unberechtigt erscheint, dagegen Einspruch zu erheben. Voraussetzung ist, daß keine Entlassungsgründe des § 123 der Reichsgewerbeordnung vorliegen, wodurch überhaupt fristlose Entlassung erfolgen kann. Der Einspruch ist an ein Mitglied der Betriebsvertretung zu richten. Der angerufene Betriebsrat ist dann verpflichtet, die notwendigen Schritte, wie sie im Betriebsrätegesetz vorgeschrieben sind, zu unternehmen. Ausdrücklich steht im § 86 des Betriebsrätegesetzes, daß, wenn der Einspruch vom Betriebsrat als begründet erachtet wird, der Arbeiter- oder Angestelltenrat zu versuchen hat, durch Verhandlungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeizuführen. Kommt der Betriebsrat, bei dem der Einspruch von dem Gekündigten angebracht wurde, seiner Verpflichtung, den vorgeschriebenen Weg zu gehen, nicht nach, und läßt die Frist des § 86 des Betriebsrätegesetzes verstreichen, so wird der Einspruch hinfällig. Der zu Entlassene wird dadurch seines Rechtes, alles zu versuchen, um das Arbeitsverhältnis zu erhalten, beraubt.

In einem Falle, wo der Einspruch des Gekündigten vom Arbeiterratsvorsitzenden nicht beachtet wurde, entschied das Reichsarbeitsgericht wie folgt:

Der Arbeiterratsvorsitzende haftet für den Schaden, der dem Geschädigten entsteht, wenn er auf den bei ihm eingelegten Kündigungseinspruch nichts veranlaßt und dadurch die Einspruchsklage unmöglich macht, (§ 86 des Betriebsrätegesetzes, § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches.)

Das Reichsarbeitsgericht und ebenfalls auch das den Fall behandelnde Landesarbeitsgericht nimmt an, daß die Untätigkeit des Beklagten (Betriebsratsvorsitzenden) die Versäumung der in § 86 des Betriebsrätegesetzes bestimmten Fristen zur Folge gehabt habe und damit dem Kläger die Aussicht genommen sei, die im § 87 BRG. vorgesehene Entschädigung zu erstreiten. Diese Unterlassung war dann eine Minderung des wirtschaftlichen Standes des Geschädigten. Das Landesarbeitsgericht will diese Aussicht rein tatsächlich beurteilen und darauf abstellen, ob gerade dieser Arbeiterrat dem Kläger beigetreten wäre (also seinen Einspruch für gerechtfertigt erachtet hätte) und das von ihm angerufene Arbeitsgericht nach seinen Anträgen entschieden hätte. Dieser Standpunkt ist nach Ansicht des Reichsarbeitsgerichts nicht zu billigen. Soweit die Beurteilung, ob ein Schaden entstanden ist, von der Frage abhängt, wie ein Gericht über den Anspruch befunden haben würde, um dessen Verlust es sich handelt, hat das Reichsgericht ständig angenommen, daß der über den Schadensersatzanspruch entscheidende Richter auch so hätte entscheiden können, wie die Ansicht der weiteren Instanzen tatsächlich ausgelegt werde. Das gleiche muß überall da gelten, wo die unterstellte Vorentscheidung von einer Behörde oder überhaupt von einer Stelle zu treffen war, die verpflichtet ist, ihr Urteil nach objektiven Gesichtspunkten zu fällen und nicht, wie andere vielleicht gefällt hätten. Von der Annahme irriger oder unsachlicher Entscheidungen solcher Stellen kann für den normalen Lauf der Dinge nicht ausgegangen werden. Die Gesichtspunkte der vorgenannten Rechtsprechung des Reichsgerichts treffen deshalb auch für die Entscheidungen der Betriebsvertretungen in den Fällen der §§ 84 bis 87, wie in den §§ 96 des Betriebsrätegesetzes zu.

Das Berufungsgericht nimmt an, und diese Auffassung teilt auch das Reichsarbeitsgericht, daß eine pflichtwidrige, grobe, fahrlässige Pflichtverletzung der beklagten Betriebsvertretung vorliegt. Dennoch verneint das Landesarbeitsgericht die Haftung des Beklagten,

weil ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der schuldhaften Verabsäumung und den für den Kläger eingetretenen Schaden nicht nachweisbar sei. Diese Auffassung entspricht der Frage „Wäre der Betriebsrat und dann später das Arbeitsgericht zu der Ansicht gekommen, daß die ausgesprochene Kündigung zu Unrecht erfolgt sei und damit dem Gekündigten materielle Vorteile verschafft worden wären?“ Diese Erwägungen (so nimmt das Reichsarbeitsgericht an) des ursächlichen Zusammenhangs zwischen Rechtsverletzung und Schaden stehen im Widerspruch zu der Rechtsprechung des Reichsgerichts und sind deshalb für die praktische Rechtsanwendung nicht haltbar.

Das Reichsarbeitsgericht vertritt die grundsätzliche Auffassung, daß § 86 des Betriebsrätegesetzes im Sinne des § 823 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Schutzgesetz zugunsten der Gekündigten ist. Dieser Standpunkt wurde schon in einem früheren Urteil vertreten und findet seine Rechtfertigung in der Erwägung, daß das gesetzliche Ziel der Schutz der privaten Belange des einzelnen gegen unsoziale Kündigungen ist und daß der Weg zu diesem Ziel so gesucht wird, daß das Gesetz den Betriebsorganen in bestimmten Richtungen diesen Schutz zur Amtspflicht macht. Die Amtswahrgabe dient deshalb hier unmittelbar dem Einzelinteresse, und seine Vernachlässigung der gesetzlich geregelten Schutzmaßnahmen verletzt das Schutzgesetz.

Von dieser Amtspflicht der Betriebsvertretung ausgehend, wurde derselben bei Nichtverfolgung des Einspruchverfahrens die Haftung auferlegt. Es ist deshalb Pflicht der Betriebsvertretungen, nach Entgegennahme des Einspruchs die im Betriebsrätegesetz vorgeschriebenen Aufgaben zu erfüllen. Die Haftung der Betriebsvertretungen selbst kann zu ganz empfindlichen Summen führen; denn das Reichsarbeitsgericht führt in den Entscheidungsgründen des vorliegenden Falles aus: „Was die Höhe des entstandenen Schadens anbelangt, so wird neben andern auch der von der Beklagten angeregte Gedanke, daß der Arbeitgeber auf Einspruch hin den Kläger möglicherweise weiter beschäftigt hätte, im Rahmen der Prüfung des Schadensersatzanspruches nach § 287 der Zivilprozeßordnung zu berücksichtigen sein.“ Das bedeutet, daß das Gericht sogar anordnen kann, daß der Beweisführer (Geschädigte) den Schaden eidlich schätzen kann. Wenn das Gericht das zuläßt, so kann der Betrag, der durch die eidliche Schätzung veranschlagt ist, als Summe des Schadensersatzes dem Beklagten auferlegt werden. Deshalb ist dringend zu empfehlen, daß jedes Betriebsvertretungsmitglied das Einspruchsrecht aus dem Betriebsrätegesetz beachtet, um sich selbst vor Schaden zu bewahren.

Politische Wochenschau

Vorzeitige Reichstags-Einberufung? — Um die Reichspräsidentenwahl — Keine Aufschub der Preußenwahlen — Völkerbund tritt zusammen — Gestürzt und wiedergewählt

Reichstagspräsident Löbe hat den Ältestenrat des Reichstags für Dienstag, 12. Januar, 11 Uhr, einberufen, um eine Entscheidung über den neuen Antrag der Kommunisten auf vorzeitige Reichstags-Einberufung herbeizuführen. Angesichts der internationalen Lage und der schwebenden und bevorstehenden internationalen Verhandlungen wird in parlamentarischen Kreisen angenommen, daß der Antrag auf vorzeitige Einberufung des Reichstags auch diesmal keine Mehrheit finden wird.

Die Reichsregierung beschäftigt sich gegenwärtig mit dem an sich vernünftigen Plan, die Amtsperiode des Reichspräsidenten durch ein verfassungsänderndes Gesetz zu verlängern. Aus diesem Grunde ist sie mit den Vertretern der Parteien in Verhandlungen getreten. Die Mittelparteien haben sich mit dem Vorschlag der Regierung einverstanden er-

klärt. Die Führer der Deutschnationalen und Nationalsozialisten sind gegen eine Verlängerung der Amtszeit Hindenburgs auf parlamentarischem Wege. Wie die Dinge sich weiter entwickeln werden, läßt sich erst übersehen, wenn Reichsregierung und der Reichspräsident selbst zu den Erklärungen der Parteien Stellung genommen haben. Es ist aber mit aller Wahrscheinlichkeit mit einer Neuwahl des Reichspräsidenten zu rechnen.

Im Auftrage der preußischen Regierung hat Staatssekretär Dr. Weißmann erklärt, daß die Regierung nicht die geringste Absicht habe, die Preußenwahlen aufzuschieben. Artikel 13 der preußischen Verfassung bestimmt: „Der Landtag wird auf 4 Jahre gewählt. Die Neuwahl muß vor dem Ablauf dieser Zeit erfolgen.“ Da der derzeitige Preußische Landtag am 20. Mai 1928 gewählt worden ist, so steht fest, daß der neue Landtag vor dem 20. Mai 1932 gewählt werden muß. Die preußische Staatsregierung als Regierung eines demokratischen Staates hat niemals daran gedacht und denkt auch jetzt nicht daran, gegen diese klare Bestimmung der preußischen Verfassung zu verstoßen. Die Wahlen werden zum verfassungsmäßigen Termin stattfinden.

Die 66. Völkerbundstagung ist für den 25. Januar nach Genf einberufen worden. Die umfangreiche Tagesordnung sieht bisher nur laufende Angelegenheiten vor. Davon sind als Ergänzung zur Reparationskonferenz zu vermerken: Die Vorbereitung für öffentliche Zivilluftfahrtstatistiken, die Vorbereitung einer Konvention über Kontrolle der privaten Waffenfabriken, Einberufung der Kommission für die Einbauung des Kellogg-Paktes in den Völkerbundspakt. Auf der Tagesordnung steht ferner die „Weiterbehandlung“ des chinesisch-japanischen Konflikts und Englands Reformvorschlag, der Ernennung eines Komitees für die Aenderung der Wahlmethode zum Rat. Außerdem wird sich der Rat mit mehreren Minderheitsbeschwerden von Deutschland und Polen befassen. Wer den Vorsitz führt, ist noch unbestimmt, da der in Aussicht gestellte französische Außenminister Briand mittlerweile aus Gesundheitsrücksichten von seinem Amt zurückgetreten ist.

Die Freude über den Sturz der sozialdemokratisch-demokratischen Regierung in Anhalt, den die Kommunisten und Rechtsparteien gemeinsam herbeiführten, dauerte nicht lange. In der nächsten Sitzung des Anhaltischen Landtages wurde der Ministerpräsident, Genosse Deist, mit absoluter Mehrheit der gültigen Stimmen wiedergewählt, ebenso der demokratische Staatsminister Dr. Weber in Stichwahl. Die ungültigen Stimmen stammen zum Teil von den Kommunisten, zum Teil von den Nationalsozialisten und zwei Hausbesitzern. Das Gelächter über die Blamage der Rechtsparteien allgemein.

Briefkasten der Redaktion

Geschichte 80. Der Norddeutsche Bund war eine bundesstaatliche Vereinigung von 1866 bis 1870, der 22 Staaten nördlich der Mainlinie angehörten. Ausgenommen waren Limburg und Luxemburg. Der Norddeutsche Bund war unter der Führung Preußens zusammengefaßt.

C., Kirchgasse Nr. 4. Die Höchstdauer der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung beträgt für Arbeitslose unter 40 Jahren zusammen 58 Wochen. Für Arbeitslose über 40 Jahre kann der Vorsitzende des Arbeitsamts die Krisenunterstützung für weitere 13 Wochen gewähren, wenn die Lage des Arbeitsmarktes es erfordert. Nach Artikel 10 der Verordnung über die Krisenfürsorge vom 23. Oktober 1931 kann jedoch der Vorsitzende des Arbeitsamtes die Unterstützung auf einen kürzeren, als den oben angegebenen Zeitraum beschränken, wenn die Lage des Arbeitsmarktes oder die örtlichen Verhältnisse es angezeigt erscheinen lassen. In Deinem Fall raten wir trotzdem, den Spruchausschuß zur Entscheidung anzurufen.

Brumby, W. S. Deine Unterstützung beträgt 20,48 M. Der anrechnungsfreie Betrag bei Gelegenheitsverdienst 4,10 M. Die Veröffentlichungen sind nur im Reichsarbeitsblatt.

Grenzland, O. Nach der Reichsverfassung darf kein Deutscher einer ausländischen Regierung zur Verfolgung oder Bestrafung überliefert werden. Dem Ausland gegenüber haben alle Reichsangehörigen Anspruch auf den Schutz des Reiches.

Literarisches

Soziale Bauwirtschaft. Die Nummer 1 dieser Zeitschrift enthält eine Reihe sehr wertvoller Aufsätze von August Ellinger, Franz Ludwig Kurowski und Rechtsanwalt Dr. Böttcher. Das Heft enthält weiter die Ausführungsbestimmungen zu den Vorschriften über ländliche Baukredite, den Geschäftsbericht der Dewog für das Jahr 1930, einen Bericht über die Wohnungsbautätigkeit im Jahre 1930 und in den ersten drei Vierteljahren 1931 und andere interessante Berichte und Notizen.

Das Januar-Heft der Monatszeitschrift „Die Büchergilde“ liegt jetzt vor. In diesem Heft kündigt die Büchergilde drei Neuerscheinungen für das erste Quartal 1932 an, und zwar den China-Roman „Schanghai“ von Almyow, die „Proletariennovellen“ von Martin Andersen-Nexö und „Geschlecht und Liebe“, das bedeutendste Buch von Dr. Max Hodann. Die Mitglieder der Büchergilde Gutenberg erhalten die Monatszeitschrift regelmäßig und kostenlos.

Anzeigen

Sterbetafel.

- Brieg.** Am 6. Januar starb unser Kamerad **Karl Jäschke** im Alter von 59 Jahren an Blinddarmentzündung.
Görlitz. Am 1. Januar starb unser Kamerad **Wilhelm Hippert** im Alter von 77 Jahren an Altersschwäche.
Kiel. Am 5. Januar starb unser Kamerad **Fritz Hartig** im Alter von 94 Jahren an Altersschwäche. — Am 6. Januar starb unser Kamerad **Johannes Stahmer** im Alter von 63 Jahren an Lungentzündung.
Senftenberg. Am 1. Januar starb unser Kamerad **Ernst Mrose** im Alter von 64 Jahren an Herzschlag.
Strehlen. Am 21. Dezember starb unser Kamerad **Ernst Püschel** im Alter von 60 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Karlsruhe

Am Sonntag, 31. Januar, vormittags 10 Uhr, findet im Volkshaus Karlsruhe, Schützenstr. 16, unsere **Generalversammlung** statt. Alle Mitglieder der Zahlstelle sind freundlichst eingeladen.

Tagesordnung: 1. Jahres- und Geschäftsbericht. 2. Kassenbericht vom 3. und 4. Quartal. 3. Wahl des Gesamtvorstandes. [5,50 M.] **Der Vorstand.**

Die Preise werden gesenkt!

Für alle in eigenem Verlag des Verbandes erschienene Literatur werden die Preise mit sofortiger Wirkung herabgesetzt.

Wir bieten an:

„Wir zimmern neu die alte Welt!“

Der Preis dieses historischen Werkes aus den Anfängen der Zimmererbewegung ist von 3 Mk. auf **2 Mk.** herabgesetzt worden.

Das vorzügliche fachtechnische Werk „Der Jungkamerad“

160 Seiten, 250 Abbildungen und Konstruktionszeichnungen **1 Mk.** wird zum Preise von abgegeben.

Bestellungen sind an den Verlag des „Zimmerer“ zu richten.